

Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

37. Sitzung der Stadtvertretung am
28. Januar 2013



Inhaltsverzeichnis

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung	4
Lankower Schwimmhalle ab Januar mit neuen Öffnungszeiten	4
Teilnahme an der Internationalen Kampagne „Städte für das Leben - Städte gegen die Todesstrafe“	4
Broschüre zeigt „Bildungswege“ in Deutsch und Russisch auf	4
Mitteilung aus dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften zur Umsetzung des Tourismusentwicklungskonzeptes Schwerin/ Fortführung der Lenkungsgruppe	5
2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung.....	6
Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes	6
Planungen für die Umgehungsstraße an der B 106	7
Bericht zu Ausgleichsflächen oder Ausgleichsmaßnahmen auf dem Gebiet der	7
Landeshauptstadt Schwerin	7
Nutzung des solaren Potentials von Schwerin weiter forcieren.....	9
Fortschreibung des Nutzungs- und Entwicklungskonzeptes der Insel Kaninchenwerder	10
ab 2010.....	10
Energiekonzept.....	12
Wiederherstellung der Artenreinheit der Lärchenallee	13
Kostenloses Parken für Elektrofahrzeuge	13
Alexandrinestraße – Asphaltierung	15
Unterstützung des Feuerwehrmuseums in Neu Zippendorf	16
Bergung von Munition im Ziegelinnensee	16
Gemeinnützige Nutzung des Marienplatzes durch Service-Clubs und Vereine ermöglichen..	17
Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2013.....	17
hier: Antrag zur Defizitreduzierung	17
Umsetzung des Beschlusses der STV DS 00612/2010 Grundlagen für weitere Planungen zum Schwimmballenneubau	17
Rollstuhlgerechte Gestaltung im Kulturzentrum "Speicher".....	18
3. Beschlüsse des Hauptausschusses	19
4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen.....	23
5. Sonstige Informationen	25
Fischereischeinprüfungen für das Jahr 2013	25
Zur Schöffenwahl 2013 werden 227 Schwerinerinnen und Schweriner gesucht	26

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Lankower Schwimmhalle ab Januar mit neuen Öffnungszeiten

Der Neubau der Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch wirft seine Schatten voraus. Um mit dem Neubau beginnen zu können, muss Platz geschaffen werden. Mit dem neuen Jahr wird deshalb die alte Halle abgerissen. Seit dem 5. Januar 2013 steht der Bevölkerung nur noch die Schwimmhalle in Lankow zur Verfügung. Dadurch ergeben sich grundlegende Änderungen der öffentlichen Öffnungszeiten. Da in den Vormittagsstunden alle Bahnen durch das Schulschwimmen ausgelastet sind, entfällt zu diesen Zeiten die öffentliche Nutzung der Halle durch die Bevölkerung.

Folgende Öffnungszeiten gelten seit dem 5. Januar für das Vereins- und Bevölkerungsschwimmen:

montags :	Vereinsschwimmen	15:00 – 22:00 Uhr
dienstags:	Bevölkerungsschwimmen	15:00 – 22:00 Uhr
mittwochs:	Vereinsschwimmen	15:00 – 22:00 Uhr
donnerstags:	Bevölkerungsschwimmen	15:00 – 22:00 Uhr
freitags:	Vereinsschwimmen	14:00 – 22:00 Uhr
samstags:	Vereinsschwimmen	8:00 – 15:00 Uhr
	Bevölkerungsschwimmen	15:00 – 21:00 Uhr
Sonntags:	Vereinsschwimmen	8:00 – 14:00 Uhr
	Bevölkerungsschwimmen	14:00 – 21:00 Uhr

Die Sauna ist täglich von 10:00 – 21:00 Uhr geöffnet.

Die Saunatage für Damen/Herren/gemischte Sauna sowie die Eintrittspreise bleiben unverändert.

Teilnahme an der Internationalen Kampagne „Städte für das Leben - Städte gegen die Todesstrafe“

Mit dem in [Anlage 1](#) beigefügten Schreiben hat sich die Gemeinschaft Sant' Egidio für die Beteiligung Schwerins an der Kampagne „Städte für das Leben - Städte gegen die Todesstrafe“ 2012 bedankt.

Broschüre zeigt „Bildungswege“ in Deutsch und Russisch auf

„Bildungswege in Schwerin“ heißt eine neue Broschüre, die der Arbeitstisch Kinder und Jugend des Schweriner Netzwerks Migration in Zusammenarbeit mit dem Integrationsbeauftragten der Landeshauptstadt Dimitri Avramenko herausgegeben hat.

Die Broschüre liegt in Deutsch und Russisch vor. Übersetzungen sind aber auch in Englisch, Französisch und Arabisch erhältlich.

Bildung ist der entscheidende Schlüssel für Integration. Deshalb haben Kinder in Deutschland einen Anspruch auf Förderung, unabhängig vom Aufenthaltsstatus ihrer Eltern. Sie dürfen und sollen die deutsche Sprache erlernen, Kitas und Schulen besuchen.

Die Erarbeitung des Eltern-Ratgebers „Bildungswege in Schwerin“ war auch eine der Handlungsempfehlungen, die mit dem Integrationskonzept der Landeshauptstadt auf den Weg gebracht wurden. In diesem Ratgeber sind häufig gestellte Fragen der Eltern aufgegriffen und die Antworten in leicht verständlicher Form aufbereitet. Außerdem sind die wichtigsten Kontaktadressen und Ansprechpartner für Sprachförderung im Vorschulalter und die Kita-

Betreuung in Schwerin sowie für die Schul-, Hochschul- und Berufsausbildung zusammengetragen. Die Broschüre richtet sich auch an deutsche Eltern.

Die Broschüre „Bildungswege in Schwerin“ ist im BürgerBüro des Stadthauses Schwerin sowie beim Integrationsbeauftragten der Landeshauptstadt in deutscher und russischer Sprache erhältlich. Sie ist auch unter www.schwerin.de im Bereich Integration & Gleichstellung veröffentlicht.

Mitteilung aus dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften zur Umsetzung des Tourismuskonzeptes Schwerin/ Fortführung der Lenkungsgruppe

Die Umsetzungsplanung der im November 2012 von der Stadtvertretung beschlossenen Tourismuskonzeption erfolgt unter Mitwirkung der CIMA Beratung + Management GmbH. Die im bisherigen Prozess erfolgreich eingesetzte Lenkungsgruppe wird auch im Rahmen der Umsetzung der Tourismuskonzeption weitergeführt. Die CIMA wurde beauftragt, die konzeptionelle Vorbereitung, die Moderation und fachliche Anleitung der Lenkungsgruppensitzungen zu übernehmen. Zielstellung der Lenkungsgruppe ist es, die Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche privater und kommunaler Akteure abzugrenzen, aber auch Synergiepotenziale für die künftige Zusammenarbeit in konkrete Handlungsschritte zu überführen.

Die Auftaktveranstaltung fand bereits am 14.12.2012 statt. Im Jahr 2013 sind vier Lenkungsgruppensitzungen geplant. Zum Stand der Umsetzung wird die Landeshauptstadt Schwerin kontinuierlich Bericht erstatten. Zu diesem Zweck wird die im Rahmen der Erarbeitung der Tourismuskonzeption angelegte Projekthomepage www.tourismuskonzept-schwerin.de weitergeführt und regelmäßig aktualisiert.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (CDU/FDP-Fraktion, SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion) Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes 25. StV vom 12.12.2011; TOP 35; DS: 01054/2011

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt sicherzustellen, dass die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes auch künftig in kommunaler Verantwortung bleibt. Um eine kurzfristige Entlastung bei den Personalkosten zu erreichen, ist das für die Bearbeitung notwendige Personal aus dem vorhandenen Personalbestand bereitzustellen.

Die Oberbürgermeisterin wird gleichzeitig beauftragt, die Bundes- bzw. Landesarbeitsministerin zu bitten, bei der Agentur für Arbeit eine konstruktive Lösung bezüglich der Datenweitergabe von SGB-II-Empfängern zu erwirken.

Hierzu wird mitgeteilt:

Unter Bezugnahme auf den Beschluss der Stadtvertretung erfolgt monatlich eine Berichterstattung zur Umsetzung des sog. Bildungs- und Teilhabepaketes im Rahmen der Mitteilungen der Oberbürgermeisterin.

Zum Stichtag 07. Januar 2013 wurden insgesamt 4.380 Anträge anspruchsberechtigter Kinder grundsätzlich geprüft und in der Mehrzahl beschieden.

Damit wurden für das Kalenderjahr bisher folgende Leistungen zur Zahlung über das kommunale Fachverfahren angewiesen:

Leistungsart	2012
Lernförderung	121.498,40 €
Klassenfahrten	94.943,61 €
Mittagessen	241.771,64 €
Schulbedarf	65.268,97 €
Ausflüge	8.469,54 €
Schülerbeförderung	100.109,02 €
Teilhabe	62.196,63 €
Gesamt	694.257,81 €

Zeitraum	Persönliche Vorsprachen	Telefonische Anfragen
Januar 2012	852	662
Februar 2012	593	310
März 2012	640	100
April 2012	545	51
Mai 2012	520	63
Juni 2012	544	33
Juli 2012	483	154
August 2012	697	102
September 2012	609	155
Oktober 2012	655	85
November 2012	340	64
Dezember 2012	277	68

Antrag (SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger)

**Planungen für die Umgehungsstraße an der B 106
34. StV vom 08.10.2012; TOP 25.1; DS: 01281/2012**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin zum Planungsstand Baumaßnahme Fortsetzung Umgehungsstraße der B 106 (unter der Bahnlinie) über Wickendorf, Paulsdamm und Rampe zu berichten. Hierbei ist auf die finanziellen, natur- und umweltschutzrechtlichen Auswirkungen einzugehen.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 12.11.2012 und 10.12.2012 mitgeteilt:

Nach Rücksprache mit dem für die Planung zuständigen Straßenbauamt Schwerin ergibt sich folgender Sachstand:

Die aktuelle Terminplanung des Straßenbauamtes sieht vor, ab Anfang nächsten Jahres das für den Fortgang erforderliche Raumordnungsverfahren zu beantragen.

In diesem Verfahren werden sämtliche betroffenen Träger öffentlicher Belange und damit selbstverständlich auch die Landeshauptstadt Schwerin beteiligt.

Zudem wird durch Auslegung der Pläne auch der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit eingeräumt, sich in das Verfahren einzubringen.

Das Raumordnungsverfahren zielt bekanntlich darauf ab, Hinweise und Bedenken der öffentlichen wie auch der privaten Seite zu erfahren und in die spätere Konkretisierung des Projektes mit einfließen zu lassen. Diesem Verfahren kann das Straßenbauamt zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgehen, indem es die Unterlagen vor Beginn des Raumordnungsverfahrens der Öffentlichkeit zugänglich macht.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)

Bericht zu Ausgleichsflächen oder Ausgleichsmaßnahmen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin

35. StV vom 12.11.2012; TOP 25.2; DS: 01311/2012

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in der Sitzung der Stadtvertretung am 28. Januar 2013 zu folgenden Fragen zu berichten:

1. Welche Flächen in der Landeshauptstadt Schwerin sind als Ausgleichsflächen vorgesehen?
2. Welche Maßnahmen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin können darüber hinaus als Ausgleich geltend gemacht werden?
3. Wie hoch wird aktuell der Bedarf an Ausgleichsmöglichkeiten für die kommenden fünf Jahre durch die Fachverwaltung eingeschätzt?

Hierzu wird mitgeteilt:

Nachstehend wird zu den in der Sitzung der Stadtvertretung am 12.11.2012 beschlossenen Fragen berichtet:

1. Welche Flächen in der Landeshauptstadt Schwerin sind als Ausgleichsflächen vorgesehen?
2. Welche Maßnahmen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin können darüber hinaus als Ausgleich geltend gemacht werden?

3. Wie hoch wird aktuell der Bedarf an Ausgleichsmöglichkeiten für die kommenden fünf Jahre durch die Fachverwaltung eingeschätzt?

Zur Frage 1:

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) sind seit etwa 22 Jahren auf Basis naturschutz- und baurechtlicher Anforderungen überwiegend im Stadtgebiet realisiert worden, um unvermeidbare, erhebliche Eingriffe in den Naturhaushalt auszugleichen oder zu ersetzen (BNatSchG §14-15). Eine Übersicht zu den bisher im Stadtgebiet entwickelten Kompensationsflächen und Maßnahmentypen liefern zwei Karten im Anhang. Flächen, die im Stadtgebiet potentiell für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geeignet sind, wurden im Flächennutzungsplan mit der Kategorie „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft“ festgesetzt. Auch der Landschaftsplan Schwerin (2006) gibt Hinweise auf fachlich geeignete Flächen. In der Praxis waren jedoch nicht alle potentiell geeigneten Flächen kurzfristig verfügbar. Wie fast alle größeren Städte hat auch Schwerin kaum noch geeignete Flächen, auf denen zukünftige Eingriffe kompensiert werden könnten. Für besonders große Eingriffe (z.B. Industriepark Schwerin) mussten bereits in der Vergangenheit große Kompensationsflächen außerhalb des Stadtgebietes entwickelt werden.

Die nach §16 BNatSchG vorgesehene Bevorratung von Kompensationsflächen (Ökokonto) findet mangels verfügbarer städtischer Flächen und entsprechender Finanzmittel zum Ankauf nichtkommunaler Flächen mit einer Ausnahme im Stadtgebiet noch nicht statt. Die Straßenbauverwaltung entwickelt in Stern-Buchholz seit 2011 eine große Ökokontofläche der BIMA. Dort werden durch diverse Renaturierungsvorhaben auf einem 160 ha großen Wald-Heide-Magerrasenkomplex vorsorglich Maßnahmen realisiert, um aktuelle und zukünftige Eingriffe durch Straßenbauvorhaben zu kompensieren.

Zusätzlich zu den über die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung geforderten Kompensationsflächen werden seit einigen Jahren weitere artenschutzrechtlich (§§ 44-45 BNatSchG) begründete Flächen benötigt. So hat das bis Mitte 2012 zuständige Landesamt allein für den Industriepark Schwerin die Entwicklung einer zusätzlichen, 38 ha großen, Artenschutzvorrangfläche nördlich des Fährweges eingefordert, um das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände bei konkreten Bauvorhaben in diesem Industriepark zu vermeiden. Hier soll für Vögel der Offenlandschaft und streng geschützte Zauneidechsen ein Ersatzlebensraum auf einer Heide- und Sandmagerrasenfläche geschaffen und dauerhaft erhalten werden.

In anderen Fällen können artenschutzrechtliche Verbote durch Schaffung neuer Brutplätze und Ruhequartiere mit wenig flächenintensiven Maßnahmen vermieden werden, indem z.B. Nistkästen aufgehängt werden oder ein ungenutzter Bunker (z.B. B. am Pappelgrund) als Fledermausquartier optimiert wird.

Zur Frage 2:

Die letzte größere, fachlich geeignete Fläche befindet sich auch in Stern-Buchholz, westlich der B 106 (ehemaliger Schießplatz). Diese von der BIMA verwaltete Fläche ist jedoch noch nicht verfügbar, weil die dortige Munitionsbelastung erst in 2012 im Auftrag der BIMA begutachtet wurde. Hier bieten sich ab 2013 weitere Gespräche mit dem Bund als Flächeneigentümer über eine zumindest teilweise Ökokontoflächen - Entwicklung an. Auch auf dieser Fläche könnten durch Pflegemaßnahmen des dortigen Heidebestandes viele Kompensationsverpflichtungen erfüllt werden. Gelder für den vorsorgenden Ankauf und eine eventuelle Munitionsräumung dürften aber im Stadthaushalt kaum zur Verfügung stehen. Die Beräumung von Altlasten und Munition stellt keine Kompensationsmaßnahme dar, sondern muss als Eingriff gewertet werden.

Mit der Landesforstanstalt MV wurde über die Bereitstellung weiterer Ökokontoflächen verhandelt. Leider besteht bisher nur die Bereitschaft eine 1 ha große Waldfläche im Schelfwerder gegen Entschädigung aus der Nutzung zu nehmen. Diese Möglichkeit der Kompensation über eine Nutzungsaufgabe in Waldflächen besteht auch im Stadtwald. Derartige kleinere Flächen kann auch die SDS gegen eine finanzielle Entschädigung bereitstellen.

Derzeit werden im Amt für Umwelt gerade Vorschläge des Wasser- und Bodenverbandes für Kompensationsmaßnahmen durch Renaturierung von Gewässern geprüft. Grundsätzlich sind derartige Maßnahmen denkbar und wurden in kleinem Maßstab auch schon realisiert (z.B.: Sanierung des Immensolls in Neumühle). Größere Sanierungsprojekte bedürfen aber eines erheblichen fachplanerischen Vorlaufes und können oft nicht ohne eine Co-Finanzierung aus anderen Quellen umgesetzt werden.

Grundsätzlich kann ein dauerhafter Rückbau bzw. eine Entsiegelung auch von kleineren Flächen mit evtl. anschließender standortgerechter Begrünung als Ausgleichsmaßnahme angerechnet werden, wenn diese Maßnahme dinglich gesichert wird.

Die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen auf besonders ertragsreichen Ackerböden ist fachlich und rechtlich nur in wenigen Ausnahmefällen möglich. So werden ab 2013 nördlich der FH für Arbeit am Sachsenberg auf einem relativ schmalen Streifen neue Hecken gepflanzt, ein Waldrand per Sukzession entwickelt und der Grünlandbestand geringfügig erweitert.

Die bisherigen unterschiedlichen landesrechtlichen Regelungen zur Umsetzung der Eingriffsregelung sollen in 2013 durch eine Bundeskompensationsverordnung ersetzt werden. Der bisher bekannte Entwurf wird insgesamt zu einem verringerten Flächenbedarf führen und eröffnet auch in MV bisher nicht zugelassene Kompensationsmöglichkeiten, durch so genannte produktionsintegrierte Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Ackerrandstreifen, Blühstreifen, Verzicht auf Pestizideinsatz) auf Agrarflächen.

Zur Frage 3:

Der zukünftige Bedarf an Kompensationsflächen ist kaum seriös einzuschätzen, weil der Umfang von Kompensationsmaßnahmen in jedem Einzelfall gutachterlich ermittelt werden muss und eine neue Bundeskompensationsverordnung erlassen werden soll. Absehbar wird sich ein größerer Bedarf im Zusammenhang mit der Entwicklung des 2. Bauabschnittes in den Waisengärten ergeben.

Sollte z.B. mangels verfügbarer Flächen weder im Stadtgebiet noch im betroffenen Naturraum (Mecklenburgische Seenplatte) eine konkrete naturschutzrechtliche Kompensation gelingen, ist durch den Eingriffsverursacher eine Ersatzgeldzahlung (§ 15 Abs.6 BNatSchG) an das Land MV (derzeitiger Stand) oder den Bund (geplant) zu leisten.

Als **Anlage 2** zu diesen Mitteilungen ist eine Präsentation „Neue Biotope in Schwerin, Ausgleich und Ersatzmaßnahmen, Beitrag zur Sicherung der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet“ beigefügt.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Nutzung des solaren Potentials von Schwerin weiter forcieren

7. StV vom 22.02.2010; TOP 24; DS: 00313/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die Anstrengungen zur Nutzung des solarwirtschaftlichen Potentials von Dachflächen in Schwerin zu forcieren.

Dazu soll Sie die notwendigen geografischen Daten für dreidimensionale Geländemodelle ermitteln lassen und diese in einer online abrufbaren, interaktiven Stadtkarte zur Verfügung stellen. Mit diesem Angebot soll künftig jeder Bürger/Hauseigentümer erkennen können, ob sein Dach geeignet ist, wie viel Quadratmeter Modulfläche installierbar sind und mit welchem Stromertrag er rechnen kann.

Die Maßnahme soll durch Kooperation mit interessierten Unternehmen und Sponsoring haushaltsneutral auf den Weg gebracht werden.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 26.04.2010; 21.03.2011; 12.12.2011; 18.06.2012 und 08.10.2012 mitgeteilt:

dass den Stadtwerken inzwischen ein Datenträger mit den Daten der 3-D-Befliegung vorliegt, auf dessen Grundlage die Erstellung eines Solarkatasters in dem festgelegten Darstellungsrahmen nach erfolgter Ausschreibung beauftragt werden soll.

Fortschreibung des Nutzungs- und Entwicklungskonzeptes der Insel Kaninchenwerder ab 2010

12. StV vom 20.09.2010; TOP 38; DS: 00417/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung nimmt das „Konzept zur touristischen Nutzung insbesondere des südlichen Teils des Naturerfahrungsraumes Insel Kaninchenwerder“ zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung stimmt dem Nutzungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und Jugendwerk Die Insel gGmbH (JDI) vom 14.03.2008 und dem mit JDI abgestimmten Entwurf des Mietvertrages zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und JDI zu. Vor automatischer Verlängerung 2013 ist die Stadtvertretung zu informieren.
3. Die Stadtvertretung stimmt dem Nutzungsvertrag zwischen JDI und Verbund Sozialer Projekte gGmbH (VSP) zu. Vor Verlängerung des Vertrages in 2013 wird die Stadtvertretung über den Stand der Vertragserfüllung und touristischen Nutzung durch die Verwaltung informiert.
4. Die Stadtvertretung stimmt dem Nutzungsvertrag Nr. 7023 vom 14.07.2009 zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg (WSA) zu.
5. Die Stadtvertretung befürwortet die Aufnahme von Verhandlungen mit dem WSA zum Erwerb der bundeseigenen Flächen der Hafenanlage Kaninchenwerder einschließlich der Anlandungsflächen und die Einwerbung von Fördermitteln für die Sanierung der Hafenanlage. Zum Ankauf der Hafenanlage ist eine gesonderte Beschlussvorlage den Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Das Touristische Entwicklungskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin ab 2012 ist neben dem Inselkonzept vom März 2010 eine weitere Grundlage für die Entwicklung der Insel. Im Tourismuskonzept sind folgende Maßnahmen für Kaninchenwerder im Handlungsfeld „Wassertourismus“ ab 2012 vorgegeben:

- Hafenanlagensanierung
- Einrichtung Naturstation/naturtouristischer Infopunkt
- Professionalisierung Gastronomie mit Qualitätsorientierung

Der Ausbau der Infrastruktur wird auf dieser Basis fortgesetzt. Die Landeshauptstadt Schwerin hat den Bau der Pflanzenkläranlage und die Erneuerung der Toiletten im Sanitärgebäude abgeschlossen. Im Jahr 2012 wurde zudem durch die Stadt ein hochwertiger Grillplatz geschaffen. Verzögerungen gibt es bei der städtischen Sanierung der Hafenanlage aufgrund der naturschutzrechtlichen Belange. Der Beginn der Hafensanierung kann vermutlich 2014 beginnen. Sanierung und Ausbau des Hauptgebäudes sind Teil des Vertrages, den die Stadt mit Jugendwerk Die Insel gGmbH (JDI) vereinbart hat. Die Büro- und Aufenthaltsräume sowie die Gaststätte sind soweit hergestellt, dass diese von den Trägern JDI und Verbund Sozialer Projekte (VSP) genutzt und betrieben werden können. Für 2013 plant JDI, die Außenanlagen durch eine Spielplatzfläche aufzuwerten.

Das touristische Angebot der Insel besteht derzeit hauptsächlich aus dem Gastronomiebetrieb, dem Aussichtsturm, Inselrundgängen und einer eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit des Hafens aufgrund der baulichen Beschaffenheit. Zudem wird die Insel regelmäßig von der 3-Seen-

Linie der Weißen Flotte angefahren. Kurzfristige Fahrplanänderungen sind vorbehalten, denn bei ungünstiger Wetterlage ist die Anfahrt der Insel nicht möglich.

Das Betreiben der Gaststätte gestaltet sich unter den jetzigen Voraussetzungen als schwierig. Im Jahr 2012 wurde die Inselgastronomie erstmals mit gezielter Qualitätsorientierung von Mitte Mai bis Ende September betrieben. Von den rund 140 Tagen blieben nach Berücksichtigung der Ruhetage der Weißen Flotte an allen Montagen und ungefähr 40 Schlechtwettertagen ca. 80 reguläre Öffnungstage. Die gastronomische Versorgung erfolgte grundsätzlich in der Zeit von 10:00 – 18:00 Uhr. Mit Vor- und Nachbereitung fielen täglich ca. 10 bis 11 Arbeitsstunden auf jeden der vier notwendigen Beschäftigten. Zusätzlich zum normalen Gaststättenbetrieb wurden 10 Sonderveranstaltungen (Mitwirkung am Inselfest der Stadtwerke, Betriebsfeiern, private Geburtstagsfeiern) durchgeführt, für die ein wesentlich höherer Personal- und Zeitaufwand erforderlich war.

Nach Aussage des gastronomischen Projektleiters waren die zu betreuenden Jugendlichen aus dem Xenos-Programm nicht oder nur bedingt im laufenden gastronomischen Betrieb einsetzbar. Begründet wurde dies mit der geringen Anzahl, dem fehlenden Interesse und der unterschiedlichen Geeignetheit der jugendlichen Projektteilnehmer. Als schwierig wurde auch der Einsatz der Jugendlichen an Wochenenden und die Anpassung der Arbeitszeit an die Öffnungszeiten der Gastronomie beschrieben. Beides würde nicht den Arbeitszeitvorgaben entsprechen, die der Projektträger im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung vorgibt. JDI stellte daher für die Absicherung der Öffnungszeiten und der Personalausstattung zusätzliche Arbeitskräfte ein.

Die Befragung der Gaststättengäste hat ergeben, dass diese in der Saison 2012 mit dem gastronomischen Angebot und mit den individuell gestalteten Feierlichkeiten sehr zufrieden waren. Das Geschäftsjahr wurde aber trotz aller Optimierungsbestrebungen mit einem Negativergebnis abgeschlossen. Die Ursache liegt nach Aussage des Betreibers hauptsächlich bei den zu geringen Besucherzahlen (ungünstige Frequenz der Weißen Flotte, keine regelmäßige Fährverbindung), dem mangelnden Bekanntheitsgrad des Inselangebotes, der fehlenden Einbindung der Insel in das kulturelle Angebot, am desolaten Zustand des Hafens und an den fehlenden Übernachtungsmöglichkeiten.

Für die Landeshauptstadt Schwerin sind die zeitnahe Hafensanierung und die Einrichtung eines regelmäßigen Fährbetriebs die wichtigsten Projekte zur weiteren Belebung der Insel. Alle weiteren Aktivitäten würden in Folge von diesen infrastrukturellen Maßnahmen profitieren.

Derzeitige vertragliche Situation:

Zur Optimierung des Touristischen Nutzungskonzeptes wurden 2010 Verträge zwischen JDI und der Landeshauptstadt Schwerin sowie nachfolgend zwischen JDI und VSP geschlossen. Ziel ist die Instandsetzung und weitere Aufwertung der Insel Kaninchenwerder im Einklang mit der Entwicklung von Integrationsmöglichkeiten für benachteiligte Jugendliche und Migrantinnen/innen.

In dem am 02.11.2010 geschlossenen Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und JDI ist alles vereinbart, was die weitere Entwicklung der Insel betrifft. Er läuft bis zum 31.12.2013 und bestimmt unter anderem die durch JDI jährlich zu erbringenden Investitionen.

Diese vertraglich festgeschriebenen Maßnahmen werden regelmäßig überwacht und kontrolliert. Dabei wurde festgestellt, dass nicht alle wie vorgesehen umgesetzt wurden. Es gibt unterschiedliche Gründe für die Verschiebung der einzelnen Investitionen. Die beispielsweise für 2011 angesetzte Unterstützung bei der Sanierung der Hafenanlage konnte bisher nicht erfolgen, da die Sanierung des Hafens noch nicht begonnen wurde. Zudem sorgt ein Schwammbefall im Haupthaus für außerplanmäßige Maßnahmen, die vorrangig vorgenommen werden mussten. Sämtliche befallene Holzkonstruktionen wurden 2012 bereits abgerissen. Zudem muss der Fußboden ausgetauscht und das Gefache wieder ausgemauert werden.

Andere der Maßnahmen wurden bereits begonnen, sind aber noch nicht abgeschlossen. So steht zum Beispiel die Umarbeitung des Sockelbereichs der Veranda bei der Renovierung der Fassade des Haupthauses noch aus, die an vielen Stellen schon ausgebessert ist. Der Eiskeller und der Hof wurden teilweise erneuert, wobei auch hier die Arbeiten noch nicht ganz abgeschlossen sind. Viele Erneuerungen sind jedoch schon vollendet und lassen die Insel somit attraktiver für Gäste erscheinen. So wurden Strandkörbe und eine Torwand aufgestellt. Aus dem nach Baumpflegemaßnahmen angefallenen Holz haben die Jugendlichen in eigener Arbeit eine Sitzgruppe und Bänke hergestellt, die den Außenbereich verschönern. Auch hier sollen noch weitere folgen. Neben dem durch die SDS neu erbauten Grillplatz hat JDI sowohl den Keller inklusive Niedergang erneuert als auch den geforderten Backofen errichtet. Darüber hinaus wurde das Haupthaus saniert und bietet im Innenbereich nun ein Jugendbistro. Für einzelne Investitionen gibt es inzwischen feste Termine der Erledigung. So werden 2013 beispielsweise auch die Fensterläden am Haupthaus saniert und die Aufwertung der Naturbereiche vorgenommen. Die Duschen im Sanitärgebäude sollen im Mai dieses Jahres fertig sein. Der für 2012 geplante Spielplatz wird im April mit einem Fest feierlich eingeweiht.

Neben dem Vertrag zwischen der Stadt und JDI gibt es auch eine Kooperationsvereinbarung zwischen JDI und VSP, deren Bestandteil auch eine Nutzungsvereinbarung und ein Werkvertrag sind. Die am 15.04.2010 geschlossene Kooperationsvereinbarung zwischen JDI und VSP wurde im Jahr 2012 durch eine neue ersetzt. So wie die ursprüngliche Kooperationsvereinbarung ist auch die neue an die Xenos-Programme gekoppelt. Die zweite Phase wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bis zum 30.09.2014 bewilligt. In der Kooperationsvereinbarung ist die Zusammenarbeit der Vertragsparteien auf der Insel genauer geregelt. Es ist explizit bestimmt, wie die bewilligten Mittel und die Jugendlichen einzusetzen sind. Das Ziel ist, über Aktivierung und Kompetenzentwicklung der Zielgruppen und die gleichzeitige Sensibilisierung von Gesellschaft und Unternehmen zu einer nachhaltigen Integration von Benachteiligten beizutragen, sowie die Öffnung des arbeitsmarktbezogenen und gesellschaftlichen Umfeldes für Toleranz und Vielfalt zu unterstützen. Das besondere Augenmerk liegt hier in der Schaffung eines verbesserten Zugangs von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund zu Ausbildung und Beschäftigung. Gleichzeitig gilt es ein von kultureller Vielfalt geprägtes Umfeld zu fördern, um arbeitsmarktbezogene Diskriminierung abzubauen und gesellschaftliche Teilhabe und Integration zu unterstützen.

Festzuhalten bleibt, dass nicht alle Ziele umgesetzt werden konnten, aber dennoch viele Vorgaben bereits erreicht wurden. Für die restliche Vertragslaufzeit stehen noch einige Investitionen aus. Durch die jetzigen vertraglichen Regelungen und die verbesserte Zusammenarbeit zwischen JDI und VSP ist die Erfüllung der noch ausstehenden Aufgaben positiv zu prognostizieren.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Energiekonzept

11. StV vom 28.06.2010; TOP 12; DS: 00434/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, unter Einbeziehung der Stadtwerke Schwerin ein Konzept zur Energiepolitik für die Landeshauptstadt zu erarbeiten. Dabei soll der Schwerpunkt auf der Senkung des CO₂ Ausstoßes sowie einer größtmöglichen, autarken Energieversorgung der Stadt Schwerin liegen, die mittels eines breiten Energieträgermixes aus regenerativen Energien gesichert werden soll.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 13.12.2010; 21.02.2011; 27.06.2011 und 08.10.2012 mitgeteilt:

Der Beschluss der Stadtvertretung vom 28.06.2010 wird mit der Beschlussvorlage DS:01349/2012 umgesetzt.

Antrag (Ortsbeirat Friedrichsthal)
Wiederherstellung der Artenreinheit der Lärchenallee
13. StV vom 25.10.2010; TOP 10; DS: 00476/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin beauftragt die Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, die artfremden Bäume (Birken und Kiefern) im Winter 2010/2011 aus der Lärchenallee zu entfernen. Entgegen der Baumschutzsatzung werden Lärchen als Ersatzpflanzungen zugelassen.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 11.04.2011; 21.11.2011 und 30.04.2012 mitgeteilt:

Die Maßnahme ist im Herbst 2011, bei gleichzeitiger Beräumung der Altlärchen-Standorte von Boden und Bewuchs, umgesetzt worden. Im Rahmen des letztjährigen Lärchenfestes wurden durch den Ortsbeirat weitere neue Lärchen gepflanzt.

Der Beschluss ist umgesetzt.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)
Kostenloses Parken für Elektrofahrzeuge
24.StV vom 21.11.2011; TOP 7; DS: 00711/2011

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zu prüfen, welche Beiträge die Stadtverwaltung, die städtischen Unternehmen und andere Akteure gemeinsam leisten können, um die Elektromobilität in der Landeshauptstadt zu fördern. Unter anderem sollen folgende Maßnahmen geprüft werden:

- Weitere beschleunigte Verbesserungen der Infrastruktur für den Radverkehr durch alle Nutzergruppen, denn die heutige Elektromobilität auf der Straße ist praktisch gleichbedeutend mit Pedelec! Bislang sind die drei potentiellen Ost-West-Hauptachsen Wittenburger Berg, Lübecker Straße und Franz-Mehring-Straße kaum für Fahrrad oder Pedelec geeignet.
- Zügige Genehmigung von öffentlich zugänglichen, privat finanzierten und betriebenen Stromtankstellen für Pedelecs (z.B. vor Cafés, in Hotels usw.) und ggf. Elektroautos; Beschaffung oder Erarbeitung von leicht verständlichen Empfehlungen: Was ist zu beachten bei der Einrichtung von Stromtankstellen für Pedelecs und Elektroautos?
- Beschaffung von Hybrid- und Elektrofahrzeugen für die Fuhrparks der Stadtverwaltung und der kommunalen Unternehmen;
- Zusammenarbeit mit Akteuren, die bereits in Sachen Elektromobilität aktiv sind (z.B. pilot tours, movelo; praktisch alle Fahrradgeschäfte, Hochschule Wismar); Ermunterung von Anbietern zur Demonstration von Pedelecs und Elektroautos im Rahmen publikumswirksamer Veranstaltungen (Altstadtfest, autofreier Sonntag)
- Beitritt zum kommunalen Netzwerk „MV-Bike“.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 27.02.2012 mitgeteilt:

Zu den Anstrichen 1, 2, 4 und 5 wurde in der Vergangenheit schon berichtet. Ergänzt wird der Anstrich 3 um den Umgang mit Elektro- und Hybridfahrzeugen bei den Stadtwerken und der Stadtverwaltung.

1. Anstrich „Verbesserungen der Infrastruktur“

Für die drei genannten Hauptachsen für den Radverkehr (schließt Pedelecverkehr mit ein) Wittenburger Berg, Lübecker Straße und Franz-Mehring-Straße sind folgende Verbesserungen geplant:

- Wittenburger Berg

Geplant ist eine durchgehende Radverbindung zwischen Marienplatz und Obotritenring in beiden Richtungen. Der Abschnitt zwischen Lübecker Straße und Reiferbahn wurde bereits 2011 fertig gestellt. Die Lübecker Straße bis Marienplatz folgt nach dem Umbau des Marienplatzes im Jahr 2013. Daran schließt sich Umgestaltung der Wittenburger Straße zwischen der Brücke über die Eisenbahn und dem Obotritenring an, so dass dann die durchgehende Verbindung geschaffen ist.

- Lübecker Straße

Im Verlauf der Lübecker Straße gibt es folgende Planungsabsichten:

Es wird geprüft, ob zwischen Robert-Beltz-Straße und Gosewinkler Weg ebenfalls ein Radschutzstreifen wie in dem Abschnitt zwischen Obotritenring und Lübecker Straße eingerichtet werden kann.

Am Tunnel unter der Bahn ist die Radführung nachgerüstet worden.

Zwischen dem Tunnel und der Wittenburger Straße wurde die Einbahnstraße für die Radfahrer in beiden Richtungen geöffnet.

- Franz-Mehring-Straße

Mit der Sanierung der Franz-Mehring-Straße, die in Vorbereitung ist, wird die Straße insgesamt einen radfahrerfreundlichen Belag erhalten. Zusätzlich wird ein Radschutzstreifen zwischen der Straße Zum Bahnhof und der Severinstraße eingerichtet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Verbesserung der Infrastruktur für die Radfahrer in vielen Fällen abhängig von größeren Straßenbauprojekten ist und somit auch den jeweiligen Zeit- und Bauabläufen unterliegt.

2. Anstrich „Stromtankstellen“

Hierzu wurde in den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin für die Sitzung der Stadtvertretung am 12.11.2012 wie nachstehend berichtet:

Auf dem Parkplatz "Hauptbahnhof" befinden sich zwei Elektro-Säulen, an denen neben der Elektroversorgung der Wohnmobile auch Elektrofahrzeuge aufgetankt werden können. Die Abrechnung erfolgt über die Parkkarten und den vorhandenen Parkscheinautomaten. Gegenwärtig sind die Säulen entsprechend des "Wohnmobilstandards" mit CEE-Steckerbuchsen ausgerüstet, so dass die Benutzung mit CEE-Stecker ohne Adapter und normalen Schukosteckern mit Adapter erfolgen kann. Es ist vorgesehen, die vorhandenen Säulen zusätzlich mit Schukosteckdosen auszurüsten, so dass eine Benutzung auch ohne Adapter möglich sein wird.

Auf dem neuen Parkplatz "Am Stadthafen" (Altstadt 2, Werderstraße) sollen 10 weitere Wohnmobilstellplätze errichtet werden, die die gleiche Funktionalität haben werden, wie die am Hauptbahnhof, so dass in Schwerin an zwei Standorten das öffentliche Betanken von E-Fahrzeugen möglich sein wird.

Bei beiden Standorten handelt es sich um eine sogenannte Wechselstromladung mit entsprechend langen Ladezeiten. Der Aufbau von Gleichstromladestationen mit hohen Ladeleistungen ist aktuell noch nicht vorgesehen, da die Investitionskosten relativ hoch sind, die Standardisierung der Ladeanschlüsse nicht abgeschlossen ist und die Marktentwicklung gegenwärtig noch nicht abgeschätzt werden kann.

Eine weitere Ladesäule wurde im Dezember 2011 in Zusammenarbeit mit der Firma DS Automation auf dem Gelände des Schweriner TGZ eingeweiht.

3. Anstrich „Beschaffung von Hybrid- und Elektrofahrzeugen“

Der geplante Erwerb von zwei gebrauchten Pedelecs für den Fuhrpark der Stadtverwaltung konnte wegen fehlender finanzieller Mittel nicht durchgeführt werden. Damit sollte die Reduzierung des Pkw-Bestandes durch die Ausmusterung von Altfahrzeugen teilweise kompensiert werden.

Für den städtischen Fuhrpark wurde die Anschaffung von Hybrid- und Elektrofahrzeugen geprüft. Die Anschaffungskosten liegen über Modellen mit einem herkömmlichen Verbrennungsmotor (Benzin- oder Dieselfahrzeug). Hybridfahrzeuge werden überwiegend in der Mittelklasse und der gehobenen Mittelklasse angeboten, für die Stadtverwaltung werden überwiegend nur Kleinwagen beschafft.

Reine Elektrofahrzeuge haben derzeit noch zu geringe Reichweiten und sind für den Dienstfahreneinsatz mit regelmäßig größeren Distanzen nicht geeignet. Gegen den Einsatz von Elektrofahrzeugen in der Verwaltung spricht auch, dass die überwiegende Anzahl von Dienstfahrzeugen täglich von vielen verschiedenen Mitarbeitern sowohl für Stadtfahrten als auch für Fahrten außerhalb von Schwerin genutzt werden. Das ständige Aufladen würde den Einsatz der Fahrzeuge einschränken.

Im vergangenen Jahr hatten die Stadtwerke ein reines Elektrofahrzeug beschafft. Reine Elektrofahrzeuge werden derzeit nur in geringer Stückzahl auf den Markt gebracht, sie haben noch den Charakter von Erprobungsfahrzeugen.

Aufgrund der Verbindung von elektrischem Fahren und gleichzeitig hohen Reichweiten wird den sogenannten Plug-in-Hybridfahrzeugen für die nächsten Jahre große Bedeutung zugesprochen, da diese über die Möglichkeit verfügen, die Batterien an Stromtankstellen aufzuladen und nicht wie bei gewöhnlichen Hybridfahrzeugen die Aufladung über den Fahrbetrieb mit dem Verbrennungsmotor.

Eine Zusammenfassung der Stadtwerke zum Umgang mit Elektromobilität ist als **Anlage 3** diesen Mitteilungen beigefügt.

4. Anstrich „Zusammenarbeit mit Akteuren in Sachen Elektromobilität“

Von Seiten der Verkehrsplanung gab und gibt es wiederkehrend Kontakte mit movelo (Anmietung von Pedelecs), Fahrradgeschäften (Erarbeitung des Fahrradstadtplans) und der Hochschule Wismar (Begleitung von Forschungsprojekten).

5. Anstrich „ Beitritt zum kommunalen Netzwerk MV bike“

Die Landeshauptstadt ist seit dem 21.09.2009 Gründungsmitglied von MV bike. Dieser Teil des Beschlusses ist erfüllt.

Antrag (Stadtvertreter Manfred Strauß)
Alexandrinestraße – Asphaltierung
25. StV vom 12.12.2011; TOP 11; DS: 00987/2011

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Beschluss des Hauptausschusses zur DS 00914/2011 „Grundhafter Ausbau der Alexandrinestraße“ vom 15.11.2011 wird aufgehoben. Der grundhafte Ausbau der Alexandrinestraße wird gemäß DS 02111/2008/1 (siehe Anlage) beschlossen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Ausbau der Alexandrinenstraße ist auch 2012 nicht begonnen worden. Ursächlich dafür ist die Verzögerung des Baus des RÜB Nord. Dieses muss zwingend vor Beginn der Baumaßnahme zwischen Knaudt- und Reutzstraße fertig gestellt sein, da eine Sanierung der Abwasserleitungen in offener Bauweise erfolgen wird. Wegen der Belastung der Alexandrinenstraße durch die Gleis- und Straßenarbeiten in der Wismarschen Straße im II. Quartal 2013 ist frühestens im III. Quartal mit dem Beginn der Bauarbeiten in der Alexandrinenstraße zu rechnen. Die Ausführungsplanung liegt vor, die Straßenoberfläche wird mit Naturstein (altes Pflaster) in gebundener Bauweise gestaltet, der Platz vor dem Arsenal wird in nicht gebundener Bauweise gepflastert. Aufpflasterungen sind mit geschnittenem Pflaster vorgesehen.

**Antrag (CDU/FDP-Fraktion, SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)
Unterstützung des Feuerwehrmuseums in Neu Zippendorf
36. StV vom 10.12.2012; TOP 9; DS: 01278/2012**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, kurzfristig die Möglichkeiten einer Rückübertragung für nicht benötigte Grundstücksteile des Schweriner Feuerwehrmuseums zu prüfen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Verwaltung bereitet derzeitig eine Beschlussvorlage mit einem Entscheidungsvorschlag im Sinne des Beschlusses der Stadtvertretung vom 10.12.2012 vor, der im März 2013 in den politischen Gremien beraten werden wird.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Bergung von Munition im Ziegelinnensee
35. StV vom 12.11.2012; TOP 25.1; DS: 01313/2012**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Bund Verhandlungen zur Bergung der Munition im Ziegelinnensee aufzunehmen und der Stadtvertretung bis zum Jahresende 2012 zum Sachstand zu berichten.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 10.12.2012 mitgeteilt:

Am 15.01.2013 fand ein Abstimmungsgespräch im Innenministerium mit Herrn Staatssekretär Lenz hinsichtlich der Munitionsbergung im Ziegelinnensee statt.

Im Ergebnis wurde festgehalten:

Munition ist im II. Quartal 1945 in der Mitte des Ziegelinnensees verklappt worden. Es handelt sich um sogenannte Reichsmunition. Diese liegt im Schlamm des Ziegelinnensees auf einer eingrenzbarer Fläche. Eine Gefahr für Nutzer/Anlieger des Ziegelinnensees besteht nicht. Riegelminen mit vorgespannten Zündern sind nicht gefunden worden oder zu erwarten.

Eine Beräumung durch das Land ist nur durch Auftrag des Eigentümers (Bund) möglich.

Eine Refinanzierung wegen der Haftung des Bundes bei der Beräumung von Reichsmunition ist bei Grundeigentum des Bundes ausgeschlossen.

Herr Lenz wird sich deshalb an das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wenden.

Die Landeshauptstadt ist für Sicherungsmaßnahmen nach § 17 SOG M-V zuständig und wird eine Ordnungsverfügung erlassen.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)**Gemeinnützige Nutzung des Marienplatzes durch Service-Clubs und Vereine ermöglichen
36. StV vom 10.12.2012; TOP 17; DS: 01334/2012**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert zu ermöglichen, dass während der Zeit des Weihnachtsmarktes auch künftig der Glühweinstand von Service-Clubs und gemeinnützigen Vereinen auf dem Marienplatz stattfinden kann.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Mitglieder der Stadtvertretung hatten in ihrer Sitzung am 12.12.2012 beschlossen, es zu ermöglichen, dass während der Zeit des Weihnachtsmarktes auch künftig der Glühweinstand von Service-Clubs und gemeinnützigen auf dem Marienplatz stattfinden kann.

Das Nutzungskonzept für den Marienplatz wird entsprechend ergänzt.

**Antrag (CDU/FDP-Fraktion, SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion,
Fraktion Unabhängige Bürger)****Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2013****hier: Antrag zur Defizitreduzierung****36. StV vom 10.12.2012; TOP 13; DS: 01333/2012**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, bis zum 31.01.2013 eine überarbeitete Haushaltsatzung für das Jahr 2013 vorzulegen. Das Defizit der bisherigen Vorlage 01268/2012 ist um mindestens 10 Millionen Euro zu reduzieren.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Antrag wird umgesetzt. Eine entsprechende Unterlage mit Beschlussempfehlungen an die Stadtvertretung wird zur Sitzung des Hauptausschusses am 29.01.2013 eingebracht.

Beschlussvorlage**Umsetzung des Beschlusses der STV DS 00612/2010 Grundlagen für weitere Planungen
zum Schwimmhallenneubau****18. StV vom 21. März 2012; TOP 12; DS 00721/2011**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung beschließt den Neubau eines Schwimmbades mit einer Wasserfläche von 660 qm – ohne Sauna - entsprechend der in der Begründung näher beschriebenen Variante 2 a.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das VOF-Verfahren zur Vergabe freiberuflicher Leistungen für die Planung einzuleiten.
3. Eine weitere Befassung der Stadtvertretung ist erforderlich, wenn es sich zeigt, dass die Investitionssumme von 9,250 Mio. € - inkl. Abriss der Schwimmhalle Lankow – nicht eingehalten werden kann.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Auftrag für den Rückbau der Schwimmhalle Großer Dreesch ist erteilt worden. Auf der am 15.01.2013 stattgefundenen Bauanlaufberatung wurden die anstehenden Aufgaben besprochen.

Die bauausführende Firma hat mit den Arbeiten, der Entkernung der alten Halle begonnen. Die Finanzierung des Rückbaus ist mit 100% Fördermittel abgesichert.

Seit Januar erfolgt die Nutzung der Schwimmhalle Lankow entsprechend des zwischen den Beteiligten abgestimmten Belegungsplanes. Die neuen, überarbeiteten Nutzungsverträge wurden von allen Nutzern unterschrieben.

Der Eingang des Zuwendungsbescheides für die Städtebaufördermittel wird in dieser Woche erwartet. In Abhängigkeit des Vorliegens des Zuwendungsbescheides wäre nach erfolgter Ausschreibung ein Baubeginn im Mai dieses Jahres möglich.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)
Rollstuhlgerechte Gestaltung im Kulturzentrum "Speicher"
36. StV vom 10.12.2012; TOP 18; DS: 01337/2012

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert zu prüfen ob es möglich ist, dass in Zukunft auch Rollstuhlfahrer an den Veranstaltungen im Kulturzentrum „Speicher“ teilnehmen können.

Hierzu wird mitgeteilt:

Unter der **Anlage 4** zu diesen Mitteilungen übergebe ich Ihnen die erste Untersuchung zu einer rollstuhlgerechten Gestaltung des Speichers.

Diese veranlasst mich als Oberbürgermeisterin zu einem vor Ort Termin, wie vom ZGM vorgeschlagen, einzuladen.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 36. Sitzung der Stadtvertretung am 10. Dezember 2012 und der 37. Sitzung der Stadtvertretung am 28. Januar 2013 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

**Verkauf einer ca. 672 m² großen Teilfläche aus dem bebauten Grundstück Puschkinstr. 20, Flurstück 11/2 der Flur 29, Gemarkung Schwerin
Vorlage: 01316/2012**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Dem Verkauf einer ca. 672 m² großen Teilfläche aus dem bebauten Grundstück Puschkinstr. 20, Flurstück 11/2 der Flur 29, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.

Die Nebenkosten des Vertrages sind durch den Käufer zu bezahlen.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes zugunsten der finanzierenden Bank.

**Unentgeltliche Übernahme der im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 04.90.01 "Schwerin-Krebsförden II", belegenen, als Fläche für den Naturschutz gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB ausgewiesene Flächen
Vorlage: 01141/2012**

Der unentgeltlichen Übernahme der im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 04.90.01 „Schwerin-Krebsförden II“, belegenen Flächen, insgesamt 49.457 m² groß, wird zugestimmt.

Weitere Beschlüsse:

**Überplanmäßige Auszahlung für das Unterführungsbauwerk der Straßenbahn am Knotenpunkt B 321 / B 106 im Sachkonto 5410100.78523000 in der Maßnahme 5410112030
Vorlage: 01262/2012**

Der Hauptausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Finanzen, die überplanmäßige Auszahlung in der Maßnahme 5410112030 in Höhe von 78.939,58 €

**Durchführungs-/städtebaulicher Vertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71.10 "Lewenberg - Nahversorgungsmarkt Wismarsche Straße"
Vorlage: 01265/2012**

Der Hauptausschuss beschließt den Abschluss des Durchführungs-/städtebaulichen Vertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71.10 „Lewenberg – Nahversorgungsmarkt Wismarsche Straße“ zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Projektentwicklungsgesellschaft City Gewerbebau III GmbH Co. KG.

Besetzung von 4 vakanten Stellen in der Stadtverwaltung **Vorlage: 01343/2012**

Folgende in der Anlage angeführten vakanten bzw. vakant werdenden Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben:

1. Die Stellenbesetzung der Stelle 0611-2 / Funktion Sachbearbeiter/in Geschäftsbuchhaltung nimmt der Hauptausschuss zur Kenntnis.
2. Die Stellenbesetzung der Stelle 1251-2 / Funktion Sachbearbeiter/in Bildende Kunst (neu: Leitung SHH) wird bis zur Beschlussfassung der Vorlage „Entwicklungskonzept für das Schleswig-Holstein-Haus“ (DS: 01318/2012) zurückgestellt.
3. Der Stellenbesetzung der Stelle 0601 / Amtsleiter (in) Amt für Jugend, Schule und Sport wird zugestimmt.
4. Der Stellenbesetzung der 4126 / Funktion Sachbearbeiter/in Wohngeld und BuT wird zugestimmt.

Aufnahme eines Investitionsdarlehens in Höhe von 2.894.100,00 € **Vorlage: 01329/2012**

Die Aufnahme eines Investitionsdarlehens in Höhe von 2.894.100,00 € aus der Kreditgenehmigung des Haushaltsjahres 2010 wird durch den Hauptausschuss beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 75.10 "An den Waisengärten" - Auslegungsbeschluss - **Vorlage: 01338/2012**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 75.10 „An den Waisengärten“ mit Begründung und Entwurf des Umweltberichtes wird gebilligt. Der Entwurf ist gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Konzept für die Entwicklung der Stadtbibliothek Schwerin **Vorlage: 01242/2012**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Die Stadtvertretung beschließt das "Konzept für die Entwicklung der Stadtbibliothek Schwerin" mit einer Änderung im Punkt 9.2: "Standort- Platzangebot-Raumbedarf" gem. Anlage.
2. Die Oberbürgermeisterin wird mit Blick auf die dauerhaft entfallene finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt beauftragt, alle notwendigen planerischen und konzeptionellen Maßnahmen für die vollständige Nutzung des Bestandes im Hauptgebäude "Perzinahaus", ggf. mit einem ergänzenden kleineren Anbau, zu prüfen und die Ergebnisse der Stadtvertretung bis zum 12. Februar 2013 vorzulegen. Dabei darf der städtische Finanzierungsanteil (ohne Fördermittel) für Sanierung und Umbau bzw. Anbau 1,5 Mio. Euro nicht übersteigen.
3. Parallel dazu wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, mit den Vermietern der Standorte "Schweriner Höfe" und Schmiedestraße 10-12 alle notwendigen Verhandlungen zur Anmietung eines der Objekte, auf der Grundlage der Mietangebote der Firmen

- a) Wille und Christen Immobilien Management GmbH vom 26.09.2012 und
 - b) Bosse und Partner GmbH vom 17.10.2012
4. zu führen und die Resultate zum Vergleich mit der Vorlage nach Nr. 2. bis zum 12. Februar 2013 der Stadtvertretung vorzulegen.
 5. Bei den Verhandlungen nach Nr. 3 ist alternativ auch ein kurzfristiges Mietangebot mit dem Ziel abzufordern, eine Kooperation/Fusion mit der Landesbibliothek am Standort Johannes-Stelling-Straße ab 2018 nicht auszuschließen.
 6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem Land für einen gemeinsamen Bibliothekstandort in der Johannes-Stelling-Straße zu forcieren.
 7. Ab dem Jahr 2014 sind die Ausgaben für das städtische Bibliothekswesen um 10 v.H. zu reduzieren; mit Ausnahme des Ankaufs von Medien. Die eingesparten Haushaltsmittel können im Umfang von 50 v.H. für den zusätzlichen Ankauf von Medien verwendet werden.

Kooperation mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim zur Bildung eines BAFöG-Kompetenzzentrums

Vorlage: 01302/2012

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. In der Landeshauptstadt Schwerin wird ein BAFöG-Kompetenzzentrum gebildet, welches für die Gebietskörperschaften Landeshauptstadt Schwerin und Landkreis Ludwigslust-Parchim die Aufgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) und nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) wahrnimmt.
2. Die Aufgabenübertragung erfolgt auf der Grundlage des § 165 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern mittels öffentlich-rechtlichen Vertrags.
3. Dem Abschluss der Vereinbarungen gemäß Anlagen 1 und 2 zu dieser Vorlage wird zugestimmt.

Sanierung der Erich-Weinert-Schule mit Städtebauförderungsmitteln

Vorlage: 01260/2012

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Sanierung der Erich-Weinert-Schule (1. + 2. Bauabschnitt) mit einem Umfang von rd. 3,5 Mio € ist in das Investitionsprogramm unter Beachtung der Finanzierungsmöglichkeiten aufzunehmen.
2. Dem Einsatz von Städtebauförderungsmitteln (des Bundes, des Landes und der Landeshauptstadt Schwerin) zur Sanierung der Erich-Weinert-Schule wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mittels Einsatz von Städtebaufördermitteln und einem zusätzlichen städtischen Eigenanteil von voraussichtlich 1.168.000 € die Maßnahmen der Bauabschnitte 1 und 2 gemäß dem Modernisierungsgutachten vom 31.01.2012 mit einem finanziellen Umfang von insgesamt rd. 3,5 Mio € beginnend ab 2012 durchführen zu lassen.

Besetzung von vakanten Stellen in der Stadtverwaltung

Vorlage: 01359/2013

Die nachfolgend genannten vakanten bzw. vakant werdenden Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

31 Amt für Bürgerservice

0321 Sachbearbeiter(in) E5

32 Amt für Ordnung

2314 Mitarbeiter(in) Zentrale Arbeitsgruppe E5

37 Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

0528 Truppmann/Brandmeister A7

0592 Truppmann/Brandmeister A7

0535 Truppmann/Brandmeister A7

0545 Truppmann/Brandmeister A7

0546 Truppmann/Brandmeister A7

0554 Truppmann/Brandmeister A7

Umsetzung der Investitionsverpflichtung an der Sozios Pflege- und Betreuungsdienste gGmbH

Vorlage: 01266/2012

Der Hauptausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Umsetzung der vertraglich festgelegten Investitionsverpflichtung der Sozios Pflege –und Betreuungsdienste gGmbH wird zur Kenntnis genommen.

Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 2.000.000,00 zur Finanzierung von Investitionen der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 01348/2012

Der Hauptausschuss stimmt den Modalitäten zur Aufnahme des o.g. Darlehens in Höhe von EUR 2.000.000,00 zu.

Information zur Besetzung der Leitung des Amtes für Soziales und Wohnen

Vorlage: 01345/2012

Der Hauptausschuss nimmt die Besetzung der Leitung des Amtes für Soziales und Wohnen zur Kenntnis.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Sport

Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 01327/2012

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

Einrichtung eines Pflegestützpunktes in Schwerin unter Beteiligung des Seniorenbeirates und des Behindertenbeirates

Seniorenbeirat und Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 01257/2012

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Landeshauptstadt Schwerin richtet unverzüglich einen Pflegestützpunkt in der Stadt auf der Grundlage des § 92c SGB XI ein. Beim Betrieb eines Pflegestützpunktes sind der städtische Seniorenbeirat und der Behindertenbeirat einzubeziehen.

Mit dieser Beschlussfassung wird erwartet, dass mit der Bildung eines Pflegestützpunktes deutliche Einsparungen realisiert werden und es für den städtischen Haushalt zu keinen Mehrbelastungen kommt.

Kasseneinnahmereste der Landeshauptstadt

Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 01282/2012

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für das Forderungsmanagement der Landeshauptstadt die Einbindung externer Partner zu prüfen und der Stadtvertretung bis zum 30.04.2013 einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen. Ziel ist die zeitnahe Vereinnahmung von Außenständen.
2. Für städtische Angebote an der Volkshochschule und am Konservatorium, für die Entgelte oder Gebühren anfallen, ist zu prüfen, ob diese Einnahmen vor der Inanspruchnahme der Leistung erhoben werden können. Das Ergebnis der Prüfung ist in Zusammenhang mit der neuen Gebührenordnung der Volkshochschule bis spätestens Juni 2013 vorzulegen.

Geschwindigkeitsreduzierung Crivitzer Chaussee zwischen Zoo und Plater Straße (beide Richtungen)

Antragsteller: Ortsbeirat Zippendorf und Ortsbeirat Neu Zippendorf

Vorlage: 01303/2012

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird als untere Straßenverkehrsbehörde gebeten zu prüfen, ob die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf der Crivitzer Chaussee im Abschnitt zwischen Zoo und Plater Straße in beiden Richtungen reduziert werden kann.

Sportzentrum Stern Buchholz
Antragsteller: Stadtvertreter Manfred Strauß
Vorlage: 01304/2012

Der Antragsteller, Stadtvertreter Manfred Strauß, hat den Antrag in der Sitzung des Hauptausschusses am 15.01.2013 zurückgezogen.

Sportgelände Lankow
Antragsteller: Stadtvertreter Manfred Strauß
Vorlage: 01305/2012

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Mindestlohn bei Auftragsvergaben durch städtische Beteiligungsgesellschaften
Antragstellerin: SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 01308/2012

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 28.01.2013.

5. Sonstige Informationen

Fischereischeinprüfungen für das Jahr 2013

Die nächsten Prüfungen zum Erwerb des Fischereischeines finden wie folgt statt:

Ansprechpartner: Regionaler Anglerverband Schweriner Seen – Umland e. V.

Prüfung: Samstag, 16. Februar 2013
FS-Lehrgang: 02.02./03.02. und 09.02.2013

Prüfung: Samstag, 20. April 2013
FS-Lehrgang: 06.04./07.04. und 13.04.2013

Prüfung: Samstag, 29. Juni 2013
FS-Lehrgang: 15.06./16.06. und 22.06.2013

Prüfung: Samstag, 21. September 2013
FS-Lehrgang: 07.09./08.09. und 14.09.2013

Prüfung: Samstag, 30. November 2013
FS-Lehrgang: 16.11./ 17.11. und 23.11.2013

Lehrgänge und Prüfungen finden in der „Malerwerkstatt / Besprechungsraum“ der Beruflichen Schule Technik, Außenstelle Schwerin, Friesenstraße 29 in 19059 Schwerin statt. Lehrgangs- und Prüfungsbeginn ist um 08.00 Uhr.

Interessenten melden sich bitte im Bürgerbüro, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon (0385) 545-11 11, zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	08.00 – 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08.00 – 18.00 Uhr
Sonnabend	09.00 – 12.00 Uhr (1. und 3. Sonnabend im Monat)

oder beim Regionalen Anglerverband Schweriner Seen-Umland e.V., Herrn Bürger, Telefon 03867/ 87 77 oder 0173/10 56 357 oder per Mail: angeln.heinz.buerger@web.de.

Ansprechpartner: Kreisanglerverband Schwerin-Stadt e.V.

Prüfung: Montag, 18. März 2013
FS-Lehrgang: 04.03./ 06.03./ 07.03./ 11.03./ 13.03. und 14.03.2013

Prüfung: Donnerstag, 16. Mai 2013
FS-Lehrgang: 29.04./ 02.05./ 06.05./ 08.05./ 13.05. und 15.05.2013

Prüfung: Montag, 05. August 2013
FS-Lehrgang: 22.07./ 24.07./ 25.07./ 29.07./31.07. und 01.08.2013

Prüfung: Mittwoch, 06. November 2013
FS-Lehrgang: 21.10./ 23.10./ 24.10./ 28.10./30.10. und 04.11.2013

Lehrgänge und Prüfungen des Kreisanglerverbandes Schwerin-Stadt e. V. finden in den Räumen des Kreisanglerverbandes Schwerin-Stadt e.V. im Sportobjekt Paulshöhe, Schleifmühlweg 19 in 19061 Schwerin statt. Lehrgangs- und Prüfungsbeginn ist jeweils 16.00 Uhr. Interessenten für diesen Lehrgang des Kreisanglerverbandes Schwerin-Stadt e. V. melden sich bitte

telefonisch bei Herrn Nentwich, Telefon 0172/ 30 51 370 oder im BürgerBüro der Stadt Schwerin, Tel. (0385) 545-11 11.

Zur Schöffenvwahl 2013 werden 227 Schwerinerinnen und Schweriner gesucht

Im ersten Halbjahr 2013 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2014 bis 2018 gewählt. Gesucht werden in der Landeshauptstadt Schwerin insgesamt 227 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Schwerin und Landgericht Schwerin als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Stadtvertretung und der Jugendhilfeausschuss schlagen doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenvwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte 2013 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Landeshauptstadt Schwerin wohnen und am 1. Januar 2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugendberziehung über besondere Erfahrung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte auf Grund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das

Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamtsamt in Erwachsenenstrafsachen beim Amt für Bürgerservice/Wahlbehörde, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Herrn Helms, E-Mail: mhelms@schwerin.de, Tel. (0385) 545-1747.

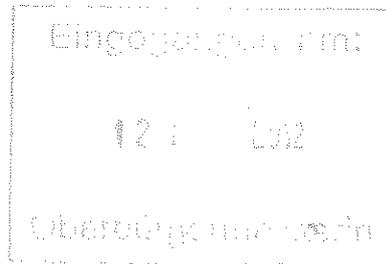
Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung an das Amt für Jugend, Schule und Sport, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Frau Sandner, E-Mail: msandner@schwerin.de Tel.: (0385) 545-2232.

Das Bewerbungs- bzw. Vorschlagsformular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste sowie weitere Informationen zur Schöffengewahl 2013 erhalten Sie unter www.schwerin.de

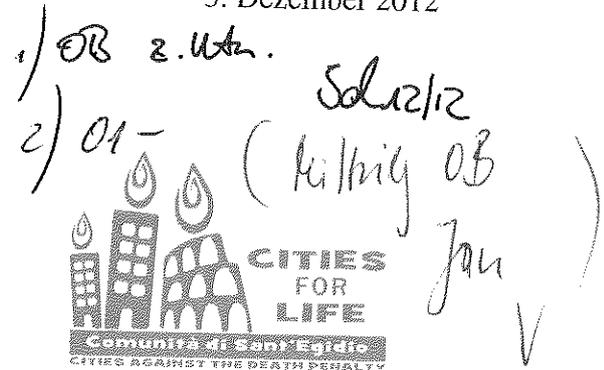
Anlage 1

Gemeinschaft Sant'Egidio
Schönthalstr. 6 – D-97070 Würzburg
Telefon 0931/322940
E-mail: info@santegidio.de
Internet: www.santegidio.org

Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow
Am Packhof 2-6
19653 Schwerin



3. Dezember 2012



Vielen Dank für Ihre Beteiligung an der Internationale Kampagne „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Gramkow,

im Namen der Gemeinschaft Sant'Egidio möchte ich mich herzlich bedanken, dass Sie sich an der internationalen Kampagne „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ 2012 beteiligt haben. Mittlerweile haben sich fast 1.600 Städte der Kampagne angeschlossen, in Deutschland ist die Zahl der Städte auf 148 angestiegen! Jahr für Jahr dürfen wir feststellen, dass sich immer mehr ein Geist durchsetzt, der die grausame Praxis der Todesstrafe nicht mehr akzeptiert. Das wurde auch in diesem Jahr deutlich: In den Vereinigten Staaten ist festzustellen, dass mit Illinois im Jahr 2011 und mit Connecticut im April 2012 mittlerweile 17 Staaten die Todesstrafe abgeschafft haben. In den vergangenen fünf Jahren haben somit fünf Staaten der USA diese Strafe abgeschafft. In Asien hat das Parlament der Mongolei am 5. Januar 2012 das Zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte unterzeichnet, und ist somit für das Land vor den Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft die Verpflichtung eingegangen, die Todesstrafe nicht mehr anzuwenden. Dasselbe hat in Afrika Benin im Juli 2012 getan.

Durch Ihre Beteiligung tragen Sie dazu bei, die Kampagne am 30. November zu einem Erfolg werden zu lassen und die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf dieses wichtige Menschenrechtsthema zu lenken.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen zum bevorstehenden Weihnachtsfest und zum Neuen Jahr

Ihr

Pfarrer Dr. Matthias Leineweber

Anlage 2

Beitrag zur Sicherung der Biologischen Vielfalt im Stadtgebiet





1. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
2. Übersicht Kompensationsflächen
3. Beispiel: Kleingewässer
4. Beispiel: Hecken und Baumreihen
5. Beispiel: Renaturierung Siebendorfer Moor
6. Beispiel: Heideflächenentwicklung südlich Stern-Buchholz
7. Beispiel: Umwandlung von Intensiv-Acker in Extensiv-Grünland
8. Beispiel: Ufersanierung d. Stegrückbau
9. Beispiel: Röhrichtpflanzungen m. Wellenschutz





1. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung (BNatschG, LNatSchG MV, BauGB) :

Bauvorhaben (z.B.: Straßenbau auf Acker und Moorboden)

Nachhaltiger Eingriff in Naturhaushaltsfunktionen ?

Prüfschritte:

1. Vermeiden ?

2. Minimieren ?

3. Ausgleich / Ersatz ?

Beeinträchtigung von
Funktionen des Naturhaushalts
müssen ausgeglichen werden !





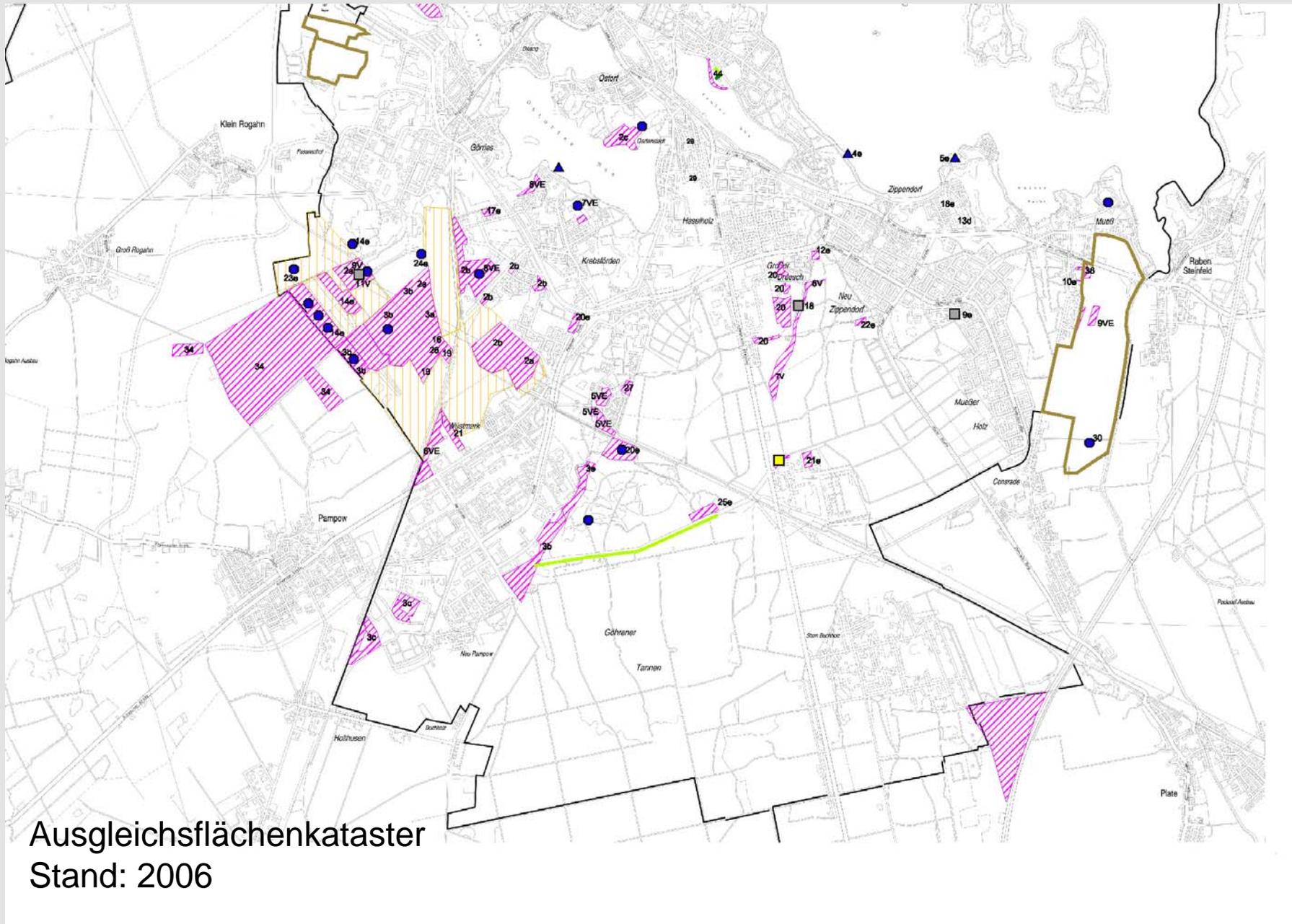
Eingriffsvorhaben

Ausgleichsmaßnahmen

Eingriffsvorhaben	Ausgleichsmaßnahmen
Stegbau	Stegrückbau
Stromleitung 380 KV	Anpflanzung v. Hecken, Neue Kleingewässer
Wohngebiet auf Acker	Extensive Beweidung ehemaliger Intensivweide
Industriepark Göhrener Tannen, inkl. Munitionsräumung	160 ha neuer Wald Heideflächenpflege Wiedervernässung Waldlewitz und Siebendorfer Moor
Ausbau Burgsee	Neupflanzung Röhricht mit Wellenschutzanlage

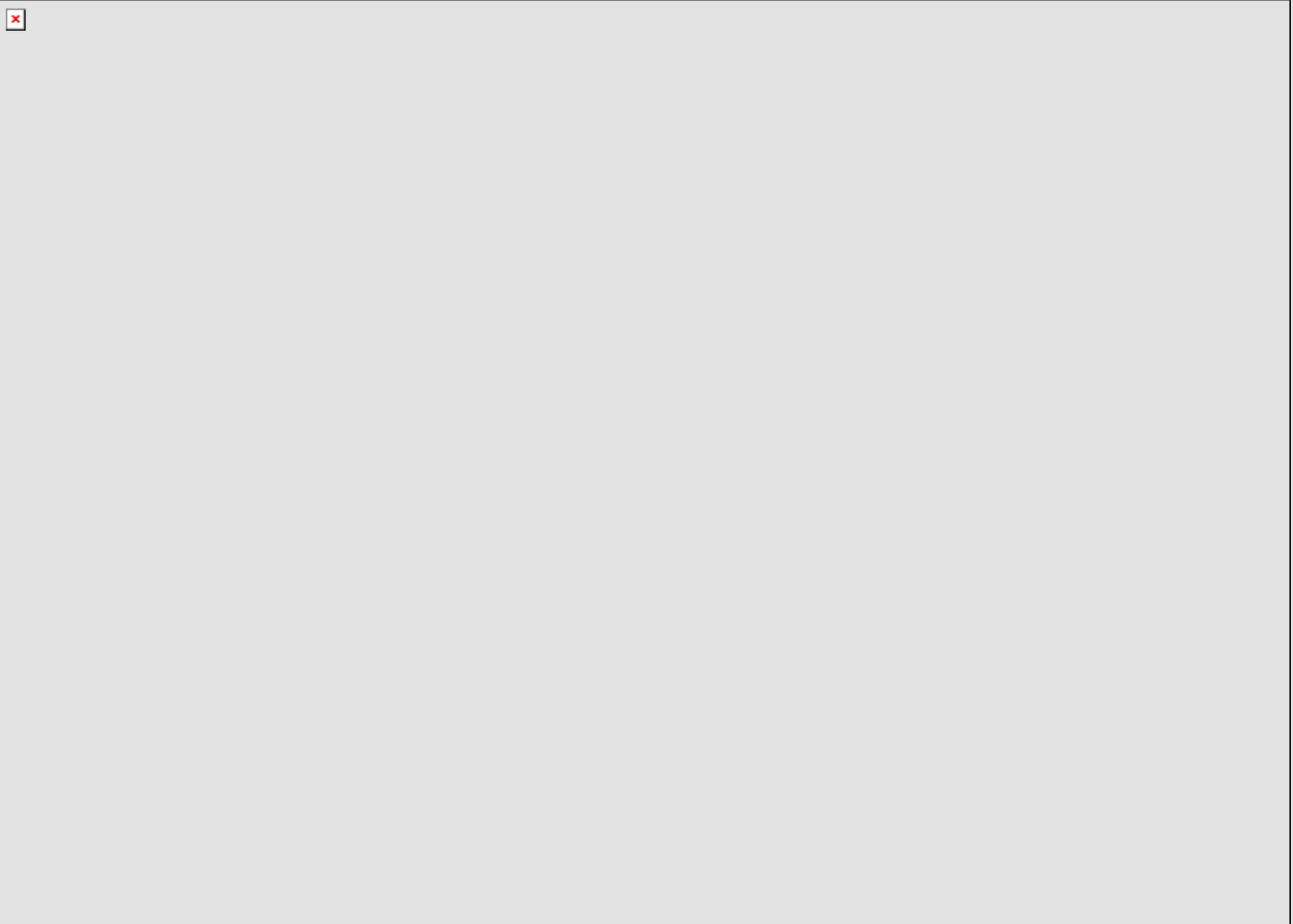


Neue Biotope in Schwerin - Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen



Ausgleichsflächenkataster
Stand: 2006





Städtische Fläche in Wittenförden



Städtische Fläche in
Wittenförden





Städtische Fläche in
Wittenförden

Wichtige „Landschaftspfleger“



Galloways

Siebendorfer Moor,
Neumühle, Friedrichstal

Schafe (u.a.: Gotlands., Heidschnucken)

Wickendorfer Moor, Friedrichstal, SDM, Lewitz



Verwaltung und Pflege städtischer Biotope ansonsten via SDS !!

Warum neue Kleingewässer ?

Warum Kleingewässer – Ausbau ?

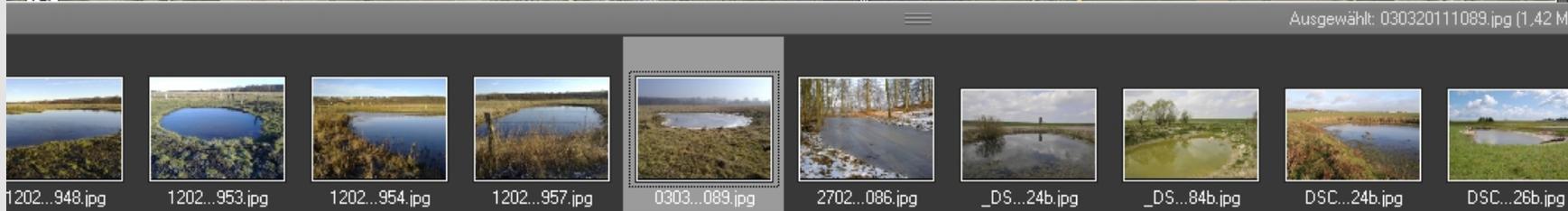
- bundesweiter Verlust an Kleingewässern
- Lebensraumverlust für spezialisierte und bedrohte Arten
- z.B.: Amphibien, Libellen, Wasserkäfer,
- Beitrag zum Erhalt der biol. Vielfalt
- naturschutzrechtl. Verpflichtung zum Ausgleich von Eingriffen



Neue Biotope in Schwerin - Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen



Lage neuer und
sanierter
Kleingewässer
Stand : 2011



Krebsförden

seit 1991 wurden im Stadtgebiet Schwerin
70 Kleingewässer saniert bzw. neu angelegt





Krebsförden



Kiesgrube Wüstmark



Siebendorfer Moor



Siebendorfer Moor



Ratsteich, Lankow







Störtal

Muess

LSG





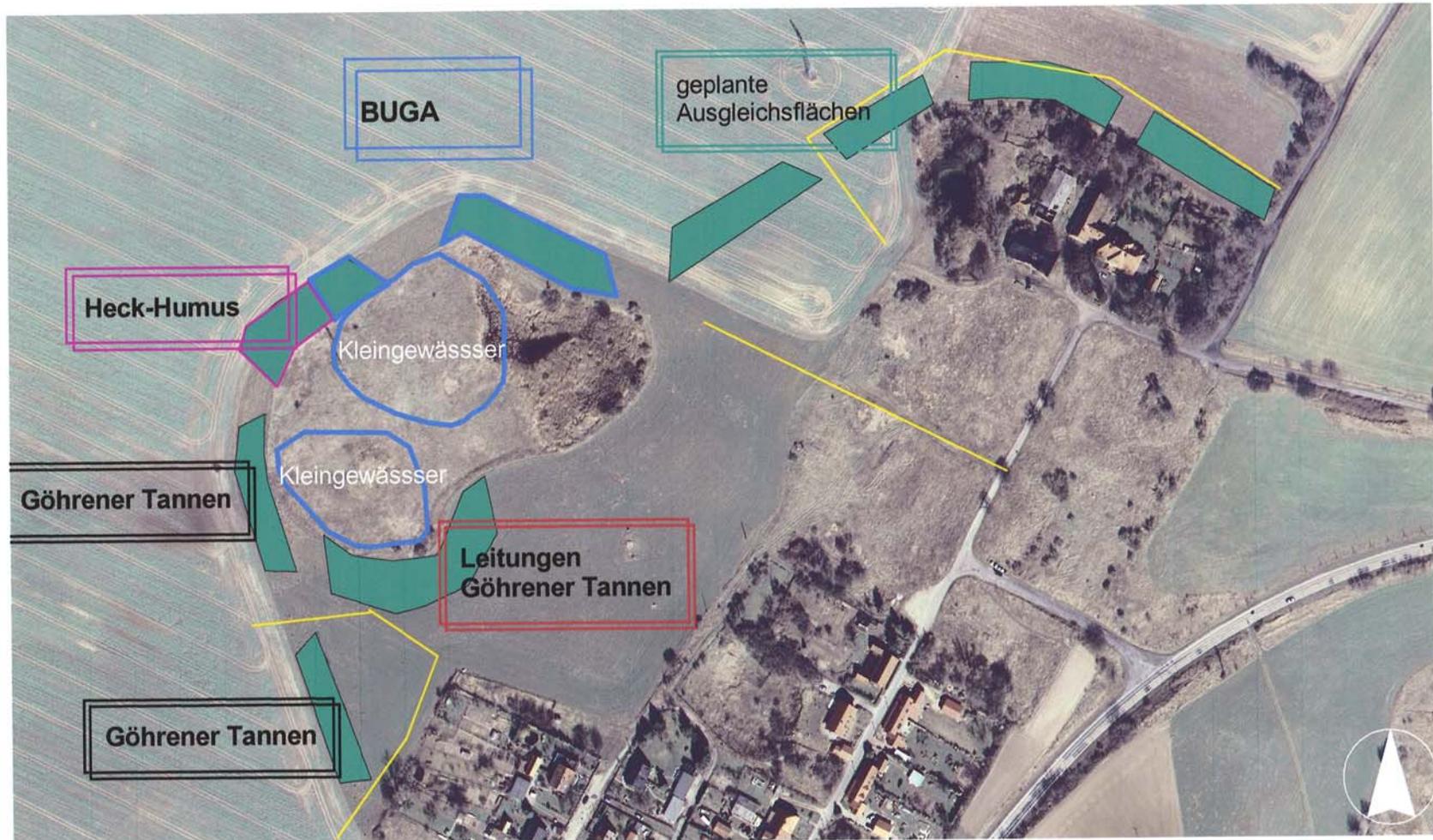
Neumühle
Immensoll



Warum neue Hecken in Schwerin ?

- Entwicklung Lebensraum für viele bedrohte Arten
- Schutz angrenzender Ackerböden
- Ausgleich Verlust an Hecken in Agrarlandschaft





Teillandschaftsplanung Klein Medewege

Herstellung von Ausgleichsflächen

Maßstab: 1:2000

Legende

- Hecken- und Brachebereiche Klein-Medewege
- geplante Hecken-Abschnitte
- BUGA
- Leitung Göhrener Tannen (Plan)
- B-Plangebiet Göhrener Tannen, Baumersatz (Ist)
- Heck-Humus (Plan)
- Zufahrten



Landeshauptstadt **SCHWERIN**
 Stadtverwaltung Schwerin
 Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz
 Bearbeiter: Ute Ehlers
 Stand: 15.11.2006



Groß Medewege



Friedrichsthal



	Heckenlänge
bis 2012 fertig gestellt	11.150 lfm
davon :	Warnitz 450 lfm Medewege 9.150 lfm Friedrichsthal 1.000 lfm Görries 100 lfm
ab 2013 geplant	700 lfm
davon :	Friedrichsthal 300 lfm Medewege 100 lfm Wittenförden 250 lfm

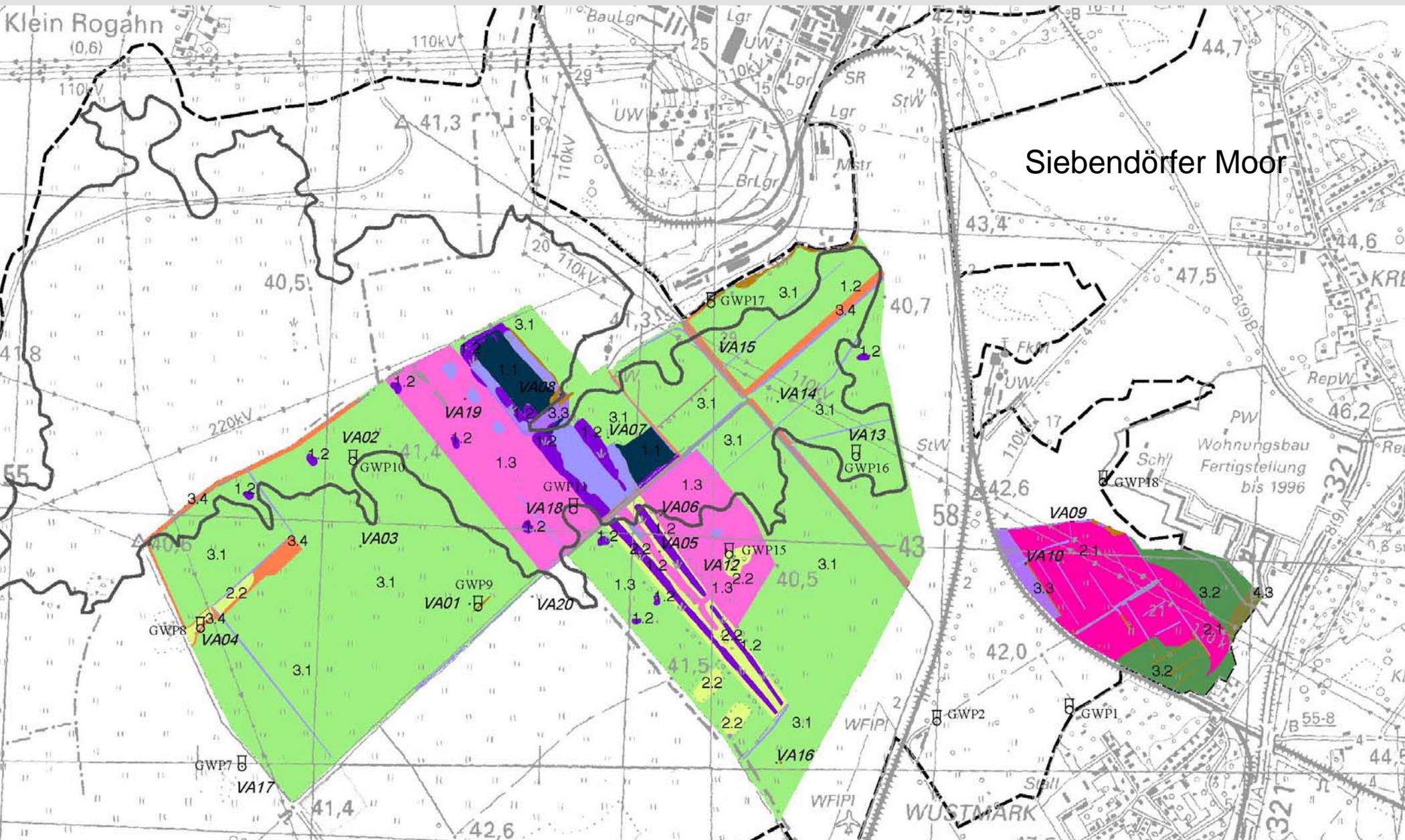


„Renaturierung von Teilflächen des Siebendorfer Moores“ (Ausblick):

- Ersatzmaßnahme für Industriepark Göhrener Tannen
- Ziele :
 - Anhebung Wasserstand auf geschädigten Niedermoorflächen
 - moorschonende Nutzung und Flächenstilllegung
 - Verringerung des mikrobiellen Torfabbaus
 - Förderung der niedermoortypischen Lebensgemeinschaften
- Flächengröße : 270 ha (Schwerin, Pampow)
- Maßnahmenbeginn : ab 2015



Neue Biotope in Schwerin - Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen



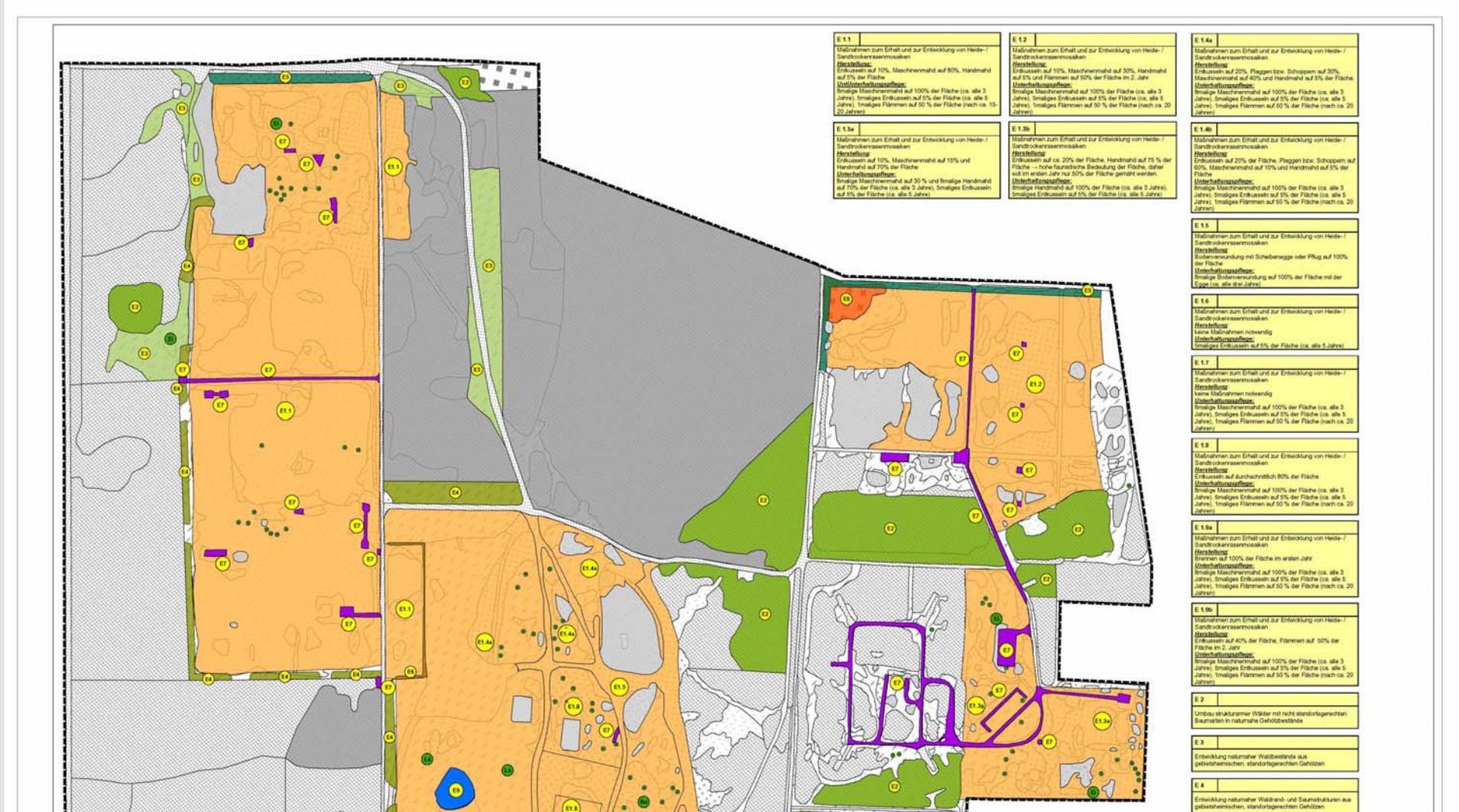
Siebendorfer Moor



Heide Stern-Buchholz



Heideflächenentwicklung südl. Stern-Buchholz (SBA SN) - hier nur nördl. Teilfläche dargestellt -



6. Heideflächenentwicklung südl. Stern-Buchholz

(Ökokonto-Maßnahme des Straßenbauamtes Schwerin)

wichtigste Landschaftspflege-Maßnahmen ab Ende 2010:

- Wiederherstellung und Entwicklung von 129 ha Heide-/Sandtrockenrasenmosaiken durch Mahd, Flämmen, Entkusseln und Bodenverwundung
- Umbau strukturarmer Wälder mit nicht standortgerechten Baumarten in naturnahe Gehölzbestände auf 44,5 ha
- Entwicklung naturnaher Waldbestände aus gebietsheimischen, standortgerechten Gehölzen durch flächige Gehölzpflanzungen auf 3,3 ha
- Entwicklung naturnaher Waldrand- und Saumstrukturen aus gebietsheimischen, standortgerechten Gehölzen auf 4 ha



Heide Stern-Buchholz



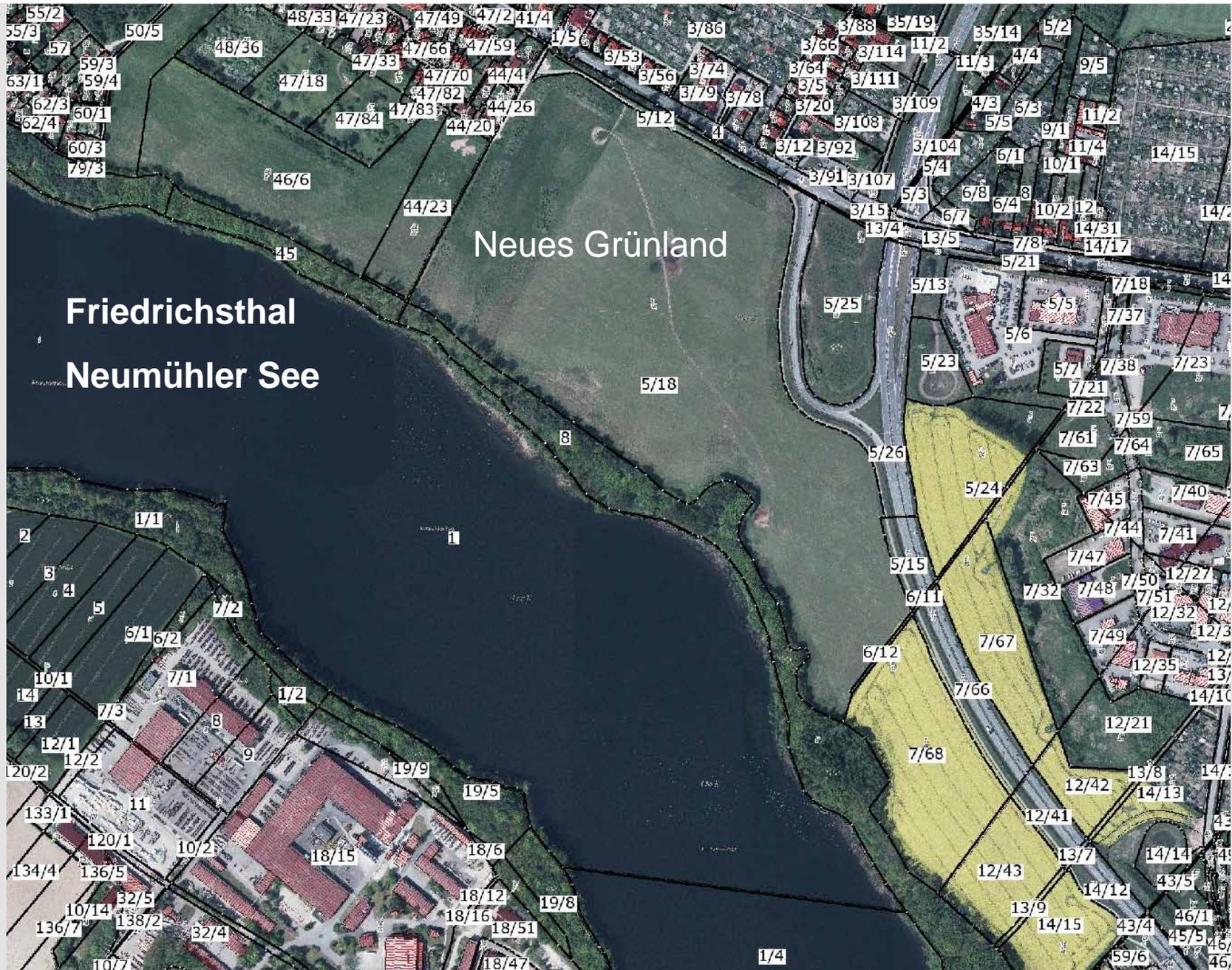
7. Umwandlung von Intensiv - Acker zu Extensiv - Grünland

z.B. in :

- Friedrichsthal (Nord und Süd)
- Lankow, Neumühle
- Groß Medewege
- Klein Medewege
- Wittenförden
- Neumühle, Mühlenscharrn



Neue Biotope in Schwerin - Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen



Friedrichsthal,

neue Pflanz- und Weideflächen
am Nordufer des Neumühler Sees





Groß Medewege



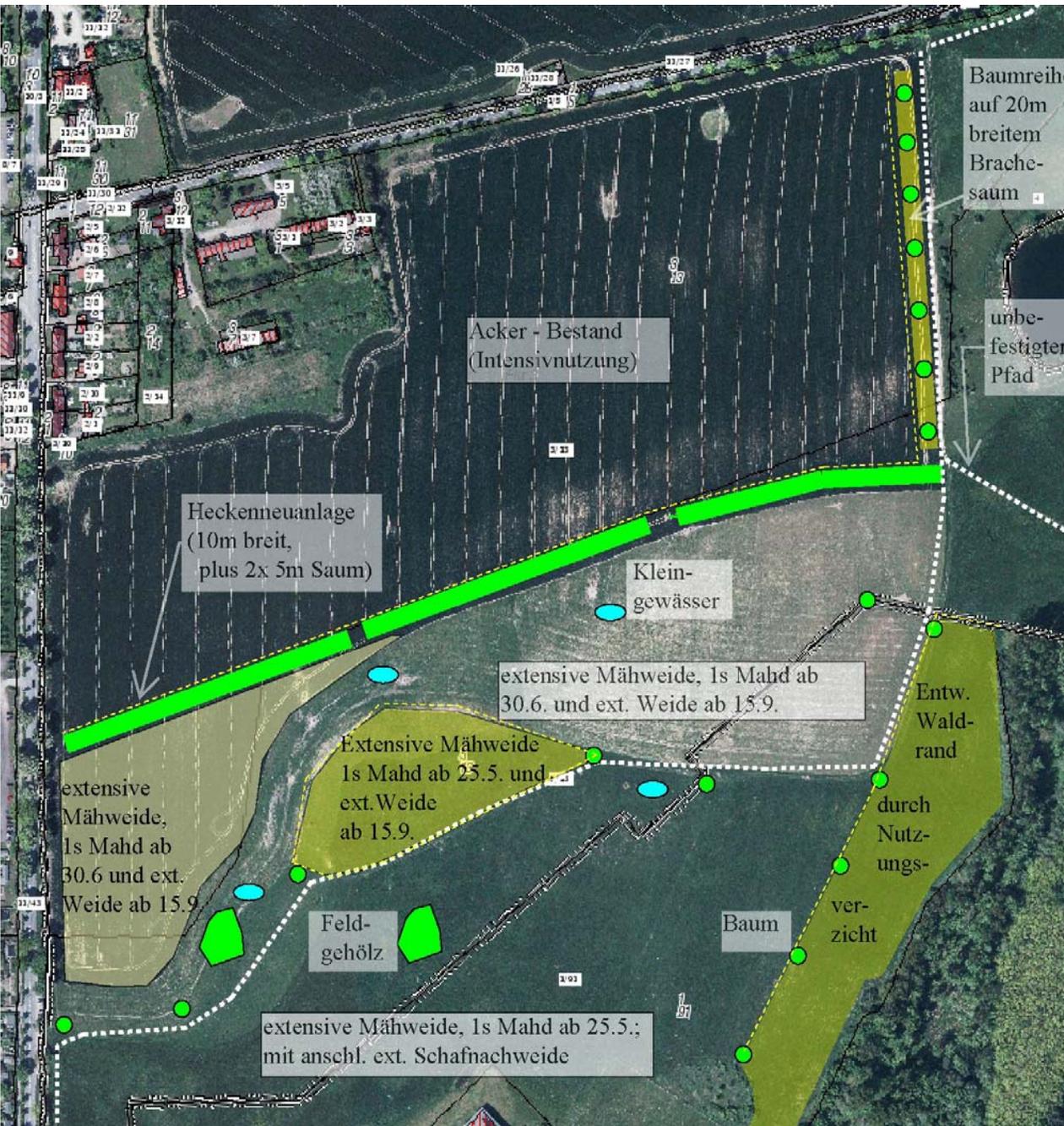


Neumühle

**Mühlen-
scharn**

2011





Groß Medewege
(nördl. FHS)

Entwicklung einer
Agrarfläche von
hohem Wert für den
Naturschutz und die
Naherholung

Umsetzung ab 2012

Groß Medewege (nördl. FHS)



8. Ufersanierung durch Stegrückbau hier: Westufer Ziegelinnensee



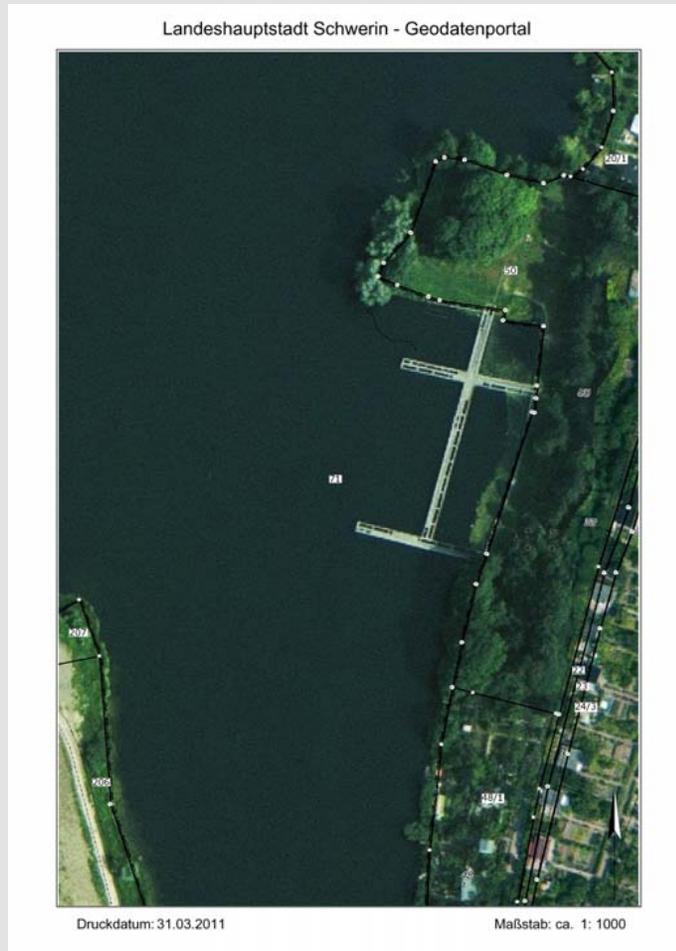
vorher

nachher

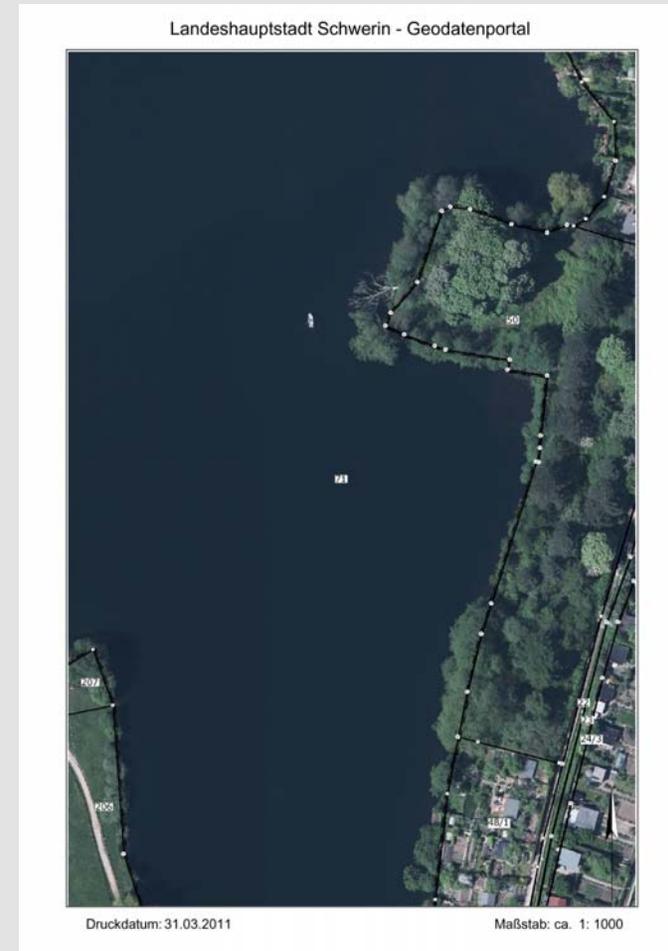


Ufersanierung durch Stegrückbau hier: Ostufer Lankower See

1996



2010





9.

Röhricht- pflanzung

auf
schwimmenden
Holzgestellen
mit
Wellenschutz
am Burgseeufer



Anlage 3

Anlage

Aktueller Entwicklungsstand und Aktivitäten Elektromobilität - Stadtwerke Schwerin -

Pedelecs

- derzeit befinden sich 15 Pedelecs im Besitz der Stadtwerke
- davon stehen 4 Pedelecs den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Dienstfahrten und privaten Wochenendnutzung zur Verfügung
- ein weiteres Pedelec steht dem Haus der Begegnung e. V. für Testzwecke zur Verfügung
- 10 Pedelecs wurden im Jahr 2012 für geführte Pedelectouren (Kooperation mit der Firma Pilot tours) und zu Marketingzwecken genutzt

Elektroauto

- seit August 2012 befindet sich ein Peugeot Ion als reines Elektroauto im Besitz der Stadtwerke Schwerin

Ladesäulen

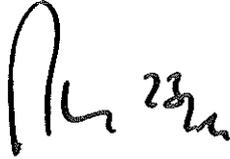
- in Zusammenarbeit mit der Firma DS Automation wurde im Dezember 2011 die erste Ladesäule für Elektroautos auf dem Gelände des Schweriner TGZ eingeweiht
- zudem stehen Elektroautofahrern 4 Lademöglichkeiten auf dem Pendlerparkplatz am Hauptbahnhof zur Verfügung (diese werden vom Schweriner Nahverkehr betreut)
- ferner planen die Stadtwerke gemeinsam mit dem Nahverkehr 10 weitere Lademöglichkeiten am Stadthafen (Baubeginn für den neuen Parkplatz ist für 2013 geplant)

Weitere Aktivitäten

- seit Januar 2012 sind die Stadtwerke Schwerin Mitglied im Netzwerk „Elektromobilität M-V“
- im Jahr 2012 haben die Stadtwerke im Rahmen eines Werbevertrages die Firma Schwerin Taxi (4 Pedelecs) unterstützt
- Beteiligung am Pendlerprojekt „Schweriner Versuch“

Anlage 4

Büro der Stadtvertretung
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin



Landeshauptstadt Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Zentrales Gebäudemanagement Schwerin

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Hausanschrift: Friesenstraße 29, 19059 Schwerin

Zimmer:

Telefon: (03 85) 7434-400

Telefax: (03 85) 7434-412

E-Mail ubartsch@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum

Ansprechpartner/in

2013-01-21

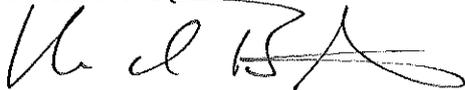
Herr Bartsch

Zur Beschluss-Sache DS 01337/2012 Rollstuhlgerechte Gestaltung im Speicher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem genannten Beschluss übergebe ich Ihnen eine erste Untersuchung zu einer rollstuhlgerechten Gestaltung des Speichers. Die Untersuchung befasst sich aber noch nicht mit der rollstuhlgerechten Erreichbarkeit einer jeden Ebene des Gebäudekomplexes. Bevor es hier zu weitergehenden, über die Intention der antragstellenden Fraktion möglicherweise hinausgehenden Prüfungen kommt, wird seitens des Zentralen Gebäudemanagements angeregt und gerne angeboten, im Wege einer gemeinsamen Ortsbesichtigung den erforderlichen Umfang abzusprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Bartsch
Betriebsleiter

Anlage

Soziokulturelles Zentrum

- **Speicher** – Röntgenstr. 22, 19055 Schwerin

Betreff: **Rollstuhlgerechte Gestaltung im Kulturzentrum
„Speicher“**

hier: **Baufachliche Stellungnahme zum technischen und finanziellen Aufwand zum Herrichten der Erreichbarkeit der Veranstaltungsräume
DS 01337/2012 Antrag – Fraktion DIE LINKE vom 26.11.2012**

Vorbemerkungen:

2006 wurde in einem Ideenforum versucht dem Gebäudekomplex „Speicher“ eine Entwicklungsperspektive im Rahmen der Stadtteilentwicklung Schelfstadt zu geben. Bei dessen Umsetzung sollten auch u.a. die Unzulänglichkeiten des Brandschutzes und der Barrierefreiheit mit behoben werden

Seitens der Stadtvertreter wurde jedoch keine Entscheidung zur Weiterentwicklung dieses kulturellen Standortes getroffen.

2011 veranlasste die EGS durch die erfolgte Einordnung von StBauFM die grundsätzliche bauliche Untersuchung betreffend der dortigen Leerstände in Synergie mit den vorhandenen baulichen Gegebenheiten. Es konnte in Übereinstimmung mit der Denkmalpflege die Grundsätzlichkeit des Machbaren einschließlich des weitestgehenden Erreichens der Barrierefreiheit und die Verbesserung der Flucht- und Rettungswegesituation im gesamten Gebäudekomplex entwickelt werden. Ein betreffender Aufzug soll dabei im Bereich der jetzigen Leerstände bei gleichzeitiger Angleichung der Höhenlagen der sehr unterschiedlichen Geschossebenen eingebaut werden. Die jetzt abgeforderte Untersuchung wird von der 2011 letzten inhaltlichen Untersuchung abgekoppelt, da sich hier nur auf die Versammlungsstätte bezogen wird. Bei einer möglichen Realisierung dieses Teils sind die 2011 erarbeiteten fachtechnischen Lösungen zum Brandschutz und zur Barrierefreiheit des gesamten Gebäudekomplexes hinfällig.

Technischer Aufwand:

In den beigelegten Planauszügen wurde die mögliche Örtlichkeit des Einbaues eines Behindertenliftes nach Besichtigung der Örtlichkeit am 28.11.2012 mit dem Leiter des Kulturzentrum farblich vermerkt.

Der Standort hätte den Vorteil, dass die Feuerwehrezufahrt nicht eingeengt werden würde und dort ggf. die Möglichkeit zum Einbau eines Behindertenliftes mit vier Haltestellen (Zugang; WC-Ebene; Saal-Ebene und Gastronomie-Ebene) gegeben sein könnte.

Bei der Realisierung würden sich nicht unbeträchtliche Aufwendungen durch die notwendigen Eingriffe in

- Tragkonstruktionen,
- Flucht- und Rettungswege und
- Haustechnische Anlagen

ergeben, zu denen noch verschiedene Detailuntersuchungen und Planungen zur technischen Lösung und der Kostenermittlung erforderlich wären.

Hierzu zählen insbesondere

- eine detailgetreue Bestandserfassung,
- statische Untersuchungen zur Sicherung der Standsicherheit des Gebäudes bzw. der betroffenen Bauteile,
- planerische Überarbeitung des Brandschutzkonzeptes durch notwendige Veränderungen der Fluchtwegführungen,
- planerische Ausbildung der bautechnischen Lösung,
- planerische Veränderungen an den haustechnischen und sicherheitstechnischen Anlagen,
- Zustimmung der Denkmalbehörde und
- die planerische Lösung des Behindertenliftes wegen der z.T. erforderlichen um 90° zu versetzenden Öffnungen

Inwieweit ein Realisieren bei laufendem Kulturbetrieb möglich wäre, wäre im Zuge der Projektbearbeitung zu prüfen.

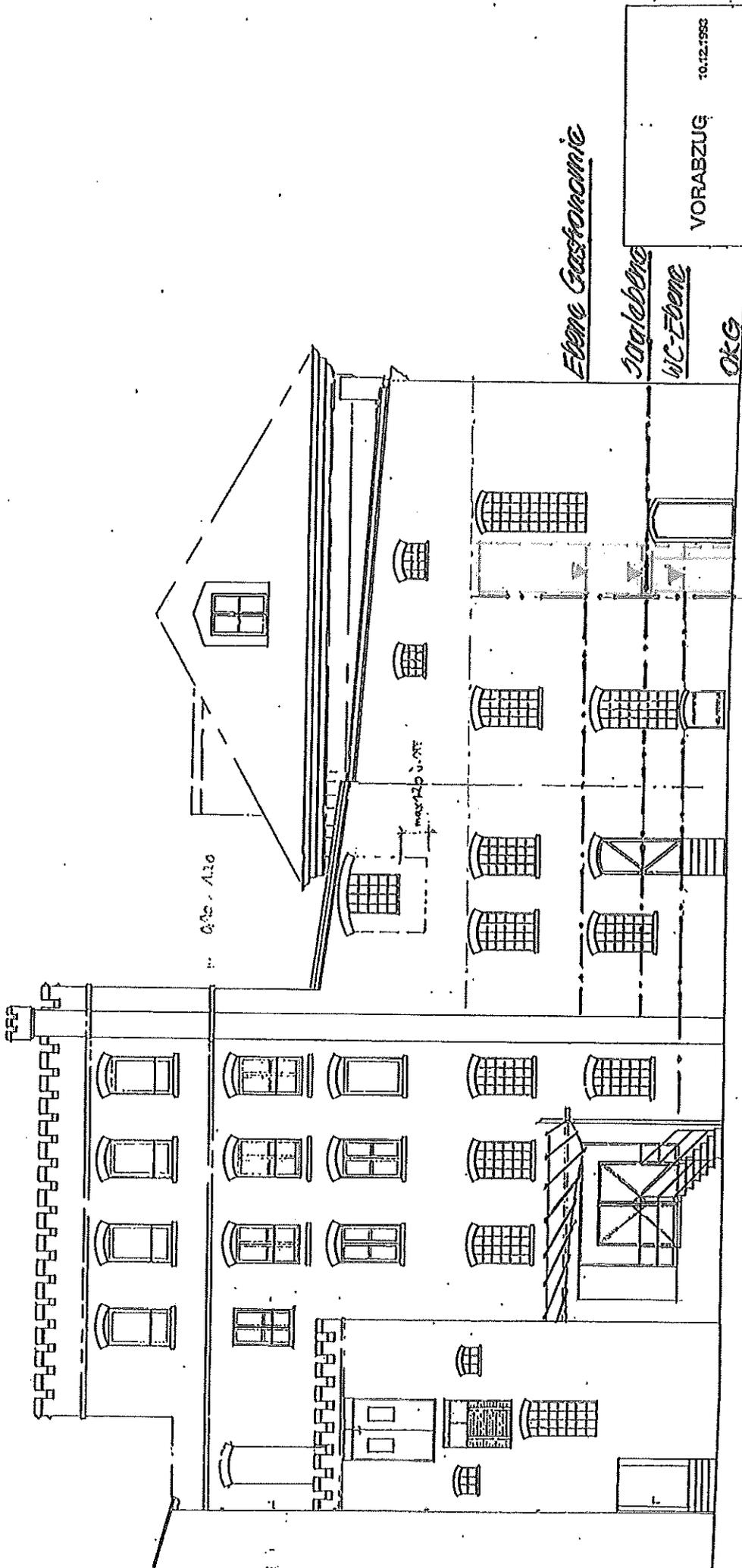
Voraussichtlicher finanzieller Aufwand:

derzeitige nicht verifizierbare grobe Kostenorientierung:

KG 320	Gründung	15.000,00 €
KG 330	Außenwände (Außentür)	10.000,00 €
KG 340	Innenwände (Anpassungen)	10.000,00 €
KG 350	Deckenkonstruktion (Anpassungen)	20.000,00 €
KG 390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion (BE, Gerüste, Sicherungsmaßnahmen, Abbruchmaßnahmen, Instandsetzungen, Materialentsorgung, Schutzmaßnahmen, Schließanlage)	40.000,00 €
KG 410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen (Anp. Sprinkleranlage)	3.000,00 €
KG 420	Wärmeversorgungsanlage (Anpassung)	3.000,00 €
KG 430	LTA (Anpassung)	2.000,00 €
KG 440	Starkstromanlage	3.000,00 €
KG 450	Info-Anlage (Türsprech- u. Türöffneranlage)	2.000,00 €
KG 460	Aufzuganlage	40.000,00 €
KG 619	Beschilderung (Brandschutzpläne)	1.000,00 €
KG 720	Vorbereitung der Objektplanung (Untersuchungen)	2.000,00 €
KG 731	Gebäudeplanung	18.000,00 €
KG 735	Tragwerksplanung	14.000,00 €
KG 746	Brandschutzplanung	2.000,00 €
Gesamt		185.000,00 €

Anlage: Planauszüge

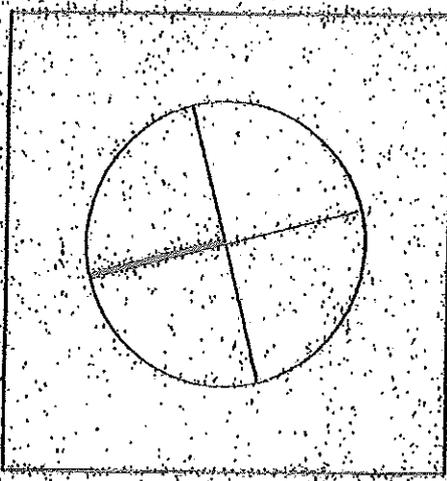
aufgestellt: 28.11.2012/ZGM/R.Göpfert



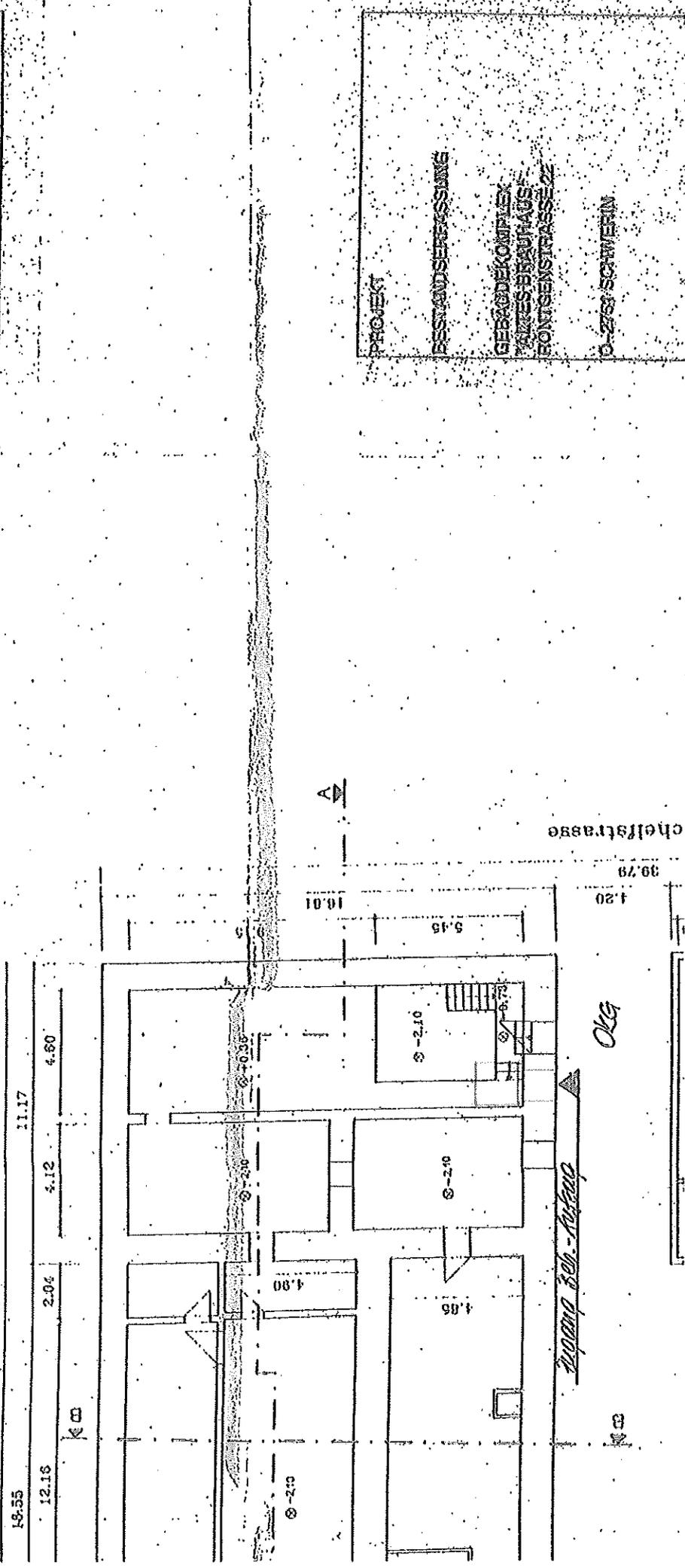
VORABZUG

10.12.1993

ARCHITECTEN DIPL.-ING.
SCHULZ - WOLLEBERG
JOHANNES STELLING STR. 14
19063 SCHWENING
TEL. 0385/407033
FAX 0385/470280



PROJEKT
BESTAUBBEREINIGUNG
GEBÄUDEKOMPLEX
TALES BRÄUHAUS
FONTSCHENSTRASSE
D-2757 SCHWIERIN



PROJEKT
SANIERUNG UND UMBAU

SOZIO-KULTURELLES ZENTRUM
ALTES BRAUFAUS
RÖNTGENSTR. 20-22

15055 SCHWERIN

Bauherr / IN

Landeshauptstadt Schwerin
Dienstamt für Bildung, Sport und Kultur

Kulturamt
Grosser Moor 2-6
15055 Schwerin

ZEICHNUNG

GRUNDRISS OBERGESCHOSS

Saadebene + Ebene Gastronomie

PROJ.-NR.:
SN-R0/22

ZEICHN.-NR.:
1.02

DATEM
30.10.1993

MASSSTAB
1:100

ARCHITECTEN DIPL.-ING.
SCHULZ + WOLLENBERG

JOHANNES STELLING STR.14 15053 SCHWERIN
Tel. 0385 / 291115
Fax 0385 / 812285

▬ ABBRUCH
▬ NEUBAU

